

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Einzelhefte 10 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gelbalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 858.15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Willkommen!

Mit dem 1. August 1926 ist die Verschmelzung des Verbandes der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands mit dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands eine vollzogene Tatsache. Die Mitgliedschaft der beiden zuerst genannten Verbände bildet mit der grobkeramischen Gruppe des Fabrikarbeiterverbandes den „Keramischen Bund“ innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes. Mit der Vereinigung sind die drei Verbände an einer geschichtlichen Wende ihrer Entwicklung angekommen, denn der Tatsache der Verschmelzung selbst liegen tiefe soziale Ursachen zugrunde. Wie sollten sonst seither selbständige Organisationen mit einer gewerkschaftlich ruhmvollen Vergangenheit dazu kommen, ihre Selbständigkeit zu opfern?

Die Gewerkschaften sind die auf die kapitalistische Produktionsform naturnotwendig reagierenden Gebilde. Ihr Sein oder Nichtsein hängt also aufs engste mit der Wirtschaftsform zusammen. In dem Maße, wie die Technik und damit die wirtschaftliche Entwicklung neue Bahnen einschlägt, müssen die Gewerkschaften sich anpassen, d. h. sie müssen ihre Kampfmittel und Kampfmethoden denen der wirtschaftlichen Gegner ebenbürtig und wenn möglich überlegen zu gestalten suchen. Also auch das gewerkschaftliche Organisationswesen ist Wandlungen unterworfen, deren Nichtbeachtung sich schwer rächen würde. Von der Erkenntnis durchdrungen, die Schlagkraft und Kampffähigkeit durch die Vereinigung mit gleichartigen Verbänden herbeizuführen, haben Mitglieder und Vorstände der drei Verbände der Verschmelzung zugestimmt. Größere Reserven als bisher stehen nunmehr hinter den kämpfenden Gruppen, deren Schlagkraft um so wirkungsvoller sein wird, weil es sich um alte Organisationen, um erprobte Gewerkschaftler handelt. Eine solche Kampferschar ist mehr wert als die doppelte Zahl Neulinge ohne Disziplin und Erfahrung. Das zeigte sich auch bereits bei der seither schon erfolgten Eingliederung der Mitgliedschaft in die Gesamtorganisation draußen in den Zahlstellen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, hat sie sich reibungslos vollzogen. Das ist erklärlich, kommen doch in den meisten Fällen alte Bekannte zusammen, die schon sehr oft in einer Kampffront standen. Wir glauben mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen, daß sich die Glas- und Porzellanarbeiter bei uns ebenso heimisch fühlen werden wie die zu uns gekommenen Tapetenarbeiter, Blumen-, Blätter- und Federnarbeiter und die lippechen Ziegler vom Gröfß. Fabrikarbeiterverband.

Die drei Verbände der Fabrikarbeiter, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter sind — von ihren Vorläufern abgesehen — ziemlich gleich alt. Der Verband der Fabrikarbeiter ist gegründet am 29. Juni 1890, der Verband der Glasarbeiter am 1. Oktober 1890 und der Porzellanarbeiterverband am 25. Oktober 1891. Was diese drei Organisationen in der Zeit ihres Bestehens ihren Mitgliedern und darüber hinaus den nicht-organisierten Berufsangehörigen an materiellen, geistigen und moralischen Werten vermittelt haben, kann man nur würdigen, aber nicht schätzen oder gar in Zahlen ausdrücken. Das wissen die alten Stammmitglieder auch, und von ihnen haben alle drei Verbände noch ganz erhebliche Prozentsätze. Diese Mitgliedschaft in einer einzigen Organisation zusammengefaßt, ist selbstverständlich ein viel bedeutungsvollerer Machtfaktor, als wenn sie in drei Verbänden verteilt auftreten würden. Einmal wirkt schon die geistige Einheit der größeren Zahl moralisch anders auf einen Gegner als eine kleine Gruppe. Dann aber auch ist es die größere finanzielle Stärke, die der Gesamtorganisation wesentlich mehr Einfluß verleiht. Die schon erwähnten, der Organisation jetzt bei einem Kampfe zur Verfügung stehenden größeren Reservergruppen, die infolge der Lieferung materieller Kampfmittel die kämpfenden besser zu stützen vermögen, sind es, die ihren Eindruck auf den Gegner nicht verfehlen werden. Es ist eine bekannte, aber auch logische Tatsache, daß der Gegner sein Verhalten — in der Regel — nach der Stärke des ihm gegenüberstehenden einschätzt. Einem starken Gegner gegenüber verzichtet auch das Unternehmertum sehr oft auf die letzten Kampfmittel. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß alle Blütenräume reifen, denn es gibt im wirtschaftlichen Kampfe noch andere Faktoren, die entscheidend wirken, als Zahl und Geldmittel. Trotzdem bleibt das vorher Gesagte richtig.

Als jeder Unternehmer selbst noch unorganisiert als einzelner uns gegenüberstand, da genügte die seitherige Organisation in den allermeisten Fällen zur Vertretung der Interessen der Mitglieder resp. der Berufsangehörigen. Als aber die starken Unternehmerorganisationen kamen, und als nebenbei der technische Fortschritt und damit die Konzentration des Kapitals weiter fortgeschritten waren, als die Vertrauensorganisationen entstanden, da mußte der lebende Gewerkschaftler, jetzt heißt es die Reserven anfüllen. Inoffiziell werden wir erdrückt. Und so wurden die großen Industrieverbände Wirklichkeit aus Notwendigkeit. Für eine gewisse Entwicklungsperiode wird die Organisationsform „Industrieverband“ genügen. Die große Zahl kann unter Umständen fehlende Kasernen ersetzen. Aber die Kräftekonzentration wird sich so lange fortsetzen oder fortsetzen müssen, bis sich zwei Heere gegenübersehen, die

wissen, daß ihr Kampf das Staatsgefüge erschüttert. Dann wird selbstverständlich der Wirtschaftskampf zugleich ein politischer Kampf oder eine soziale Umwälzung, wie man es nennen will. Dieser Kampf kann nicht vermieden werden, selbst dann nicht, wenn wir es wollten.

Wir wissen, daß wir schweren, kämpferischen Zeiten entgegengehen, denn wir befinden uns in einer sozialen Übergangsperiode. Wir wissen, daß der Kampf um die Wirtschaftsform begonnen hat und daß deshalb die Auseinandersetzungen der Produktionsmittelbesitzer und der Nichtbesitzenden immer noch schärfere Formen annehmen werden. Wir scheuen diese Kämpfe nicht, wenn wir sie auch nicht um jeden Preis suchen. Aber schon der Wille zum Leben treibt die Verkäufer ihrer Arbeitskraft zum Kampfe. Und weil wir in dieser Beziehung aber auch gar keine Illusionen hegen, deshalb begrüßen wir unsere neuen Kampfgenossen freudigen Herzens. Seid willkommen im Keramischen Bund, im Fabrikarbeiterverband!

### Der ADGB. zur Verschmelzung.

Folgendes Schreiben, das zugleich als Gratulation des jüngsten Großverbandes gewertet werden muß, ist dem Vorstand unserer Organisation zugegangen:

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Berlin, den 6. Juli 1926.

An den Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover.

Werte Kollegen!

Nachdem die Gründung des Keramischen Bundes als Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands jetzt endgültig beschlossen ist und die Durchführung, der von den in Frage kommenden Verbänden der Fabrikarbeiter, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter gefassten Beschlüsse unmittelbar bevorsteht, ist es uns eine angenehme Pflicht, Ihnen zu diesem großen Fortschritt in der gewerkschaftlichen Organisation der keramischen Arbeiter Deutschlands unsere aufrichtigen Glückwünsche auszusprechen.

Wir haben die Hoffnung und auch die Überzeugung, daß bei allseitiger Pflichterfüllung der Mitglieder die neue vereinigte Gewerkschaft der keramischen Arbeiter die berechtigten Interessen der Berufsangehörigen in Zukunft noch wirkungsvoller und erfolgreicher wahrnehmen wird, als dies von den getrennten Einzelverbänden seither schon geschehen ist. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Macht ist ja auch der große Zweck des Zusammenschlusses. Diese Machtstärkung ist gerade in der schweren Zeit, die die deutsche Arbeiterschaft jetzt durchlebt und die ihr noch bevorsteht, von ganz besonderer Wichtigkeit. Wir begrüßen deshalb die Gründung des Keramischen Bundes als einen Ausdruck des entschlossenen Willens, die Hebung der Lage der Arbeiterklasse und den Fortschritt der Arbeiterbewegung gegen alle Hemmnisse und noch so großen Widerstand fortzusetzen. Dieses glückliche Beispiel der keramischen Arbeiter wird für die gesamte organisierte Arbeiterschaft von Nutzen sein.

Es lebe der Keramische Bund!

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gez.: Leipzig.

Im Namen unserer Organisation hat der Vorstandsvorsitzende August Brey erwidert:

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, den 12. Juli 1926.

An den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin.

Werte Genossen!

Euren Brief vom 6. d. M. haben wir erhalten.

Wir erlauben mit Euch in dem Zusammenschluß der Verbände der Glas-, Porzellan- und Fabrikarbeiter eine bedeutsame Zusammenfassung gewerkschaftlicher Kräfte, und die Rationalisierung gewerkschaftlicher Arbeit. Wir hoffen, daß dieser Zusammenenschluß die Werbekräfte in den Wirkungsbereichen der drei Verbände aufs neue wecken und das Vertrauen auf die gewerkschaftliche Lätigkeit stärken wird.

In diesem Sinne lassen wir Euren Glückwunsch auf uns geloben, alles zu tun, was geeignet erscheint, die gewerkschaftliche Macht zu stärken und dem gewerkschaftlichen Ziele näher zu bringen.

Für Euren Glückwunsch besten Dank.

Mit Gruß: gez. A. Brey.

### Bevorstehende Neuwahlen in der Sozialversicherung.

Von Hans Schwarzkopf.

Der Reichsarbeitsminister hat einen Gesetzentwurf über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz ausgearbeitet. Die Vorlage ist zurückzuführen auf eine Entscheidung, die der Reichstag am 6. Juni 1925 auf Antrag seines sozialpolitischen Ausschusses angenommen hat. Die Reichsregierung zu erklaren, dem Reichstag bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenämter in der Verwaltung und Rechtsprechung der Reichsversicherung womöglich den Beginn auf den 1. Januar 1927 und die Dauer einheitlich festsetzt. Die Reichsregierung wolle auch prüfen, für welche Ämter Wahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der Vorlage des Gesetzentwurfs für das soziale Budget dem Reichstage vorzulegen. Daraus sich ergebende Änderungen der Versicherungsgesetze sind dem Reichstage so recht-

zeitig zuzuleiten, daß sie bei den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung bereits in Kraft gesetzt werden können.

Die Reichsregierung hatte schon früher erklären lassen, daß es ein praktischer Gedanke sei, einheitliche Wahlvorschriften zu erlassen, um die sozialen Wahlen in einem Jahre, womöglich in einem Zuge, etwa zum Herbst 1926 vornehmen zu lassen. Das Interesse für die Wahlen werde dadurch gesteigert und die Kosten würden voraussichtlich gemindert.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf war von der Reichsregierung schon zum Herbst des vorigen Jahres in Aussicht gestellt worden. Er sollte Bestimmungen enthalten, wozu im Jahre 1925 fällige Neuwahlen bis zum Herbst 1926 hin verschoben werden könnten. Da die Verarbeiten aber einen längeren Zeitraum beanspruchten als ursprünglich vorgesehen war, so daß sich die Gesetzesvorlage um ein Jahr verzögerte, wies der Minister in zwei Rundschreiben vom 4. August und 9. September 1925 darauf hin, daß es zweckmäßig sei, etwa fällige Neuwahlen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über das Jahr für soziale Wahlen hinauszuschieben. Das ist denn auch bei den Krankenkassen fast überall geschehen. Nach der demnächst zu erwartenden Verabschiedung des Gesetzes werden wohl 75 Prozent aller Krankenkassen Neuwahlen vorzunehmen haben.

Die Wahlen zu den Organen der Reichsversicherung erfolgen teils in Urwahlen, teils in mittelbaren Wahlen. Im neuen Gesetzentwurf sind infolge der Aufforderung an die Reichsregierung, zu prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind, lediglich für die Wahl des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an Stelle der bisherigen mittelbaren Wahlen durch die Vertrauensleute Urwahlen durch die Verifizierten nach dem Verhältniswahlsystem vorgesehen.

Die Arbeitnehmerschaft interessiert sich in erster Linie für die Urwahlen, da an diesen alle wahlberechtigten, das sind alle volljährigen Versicherten teilnehmen können. An Urwahlen kennt aber das geltende Recht (abgesehen vom Reichsknappschaftsgesetz) nur die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wozu dann nach Verabschiedung des neuen Gesetzes die Wahl zu dem Verwaltungsrat in der Angestelltenversicherung kommt. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen sind als die einzigen Urwahlen in der Reichsversicherungsordnung für die Versicherten von der allergrößten Wichtigkeit: einmal, weil die Gewählten selbst verantwortungsvolle Ehrenämter verwalteten und dann, weil die Gewählten wiederum die Wahlen zu verschiedenen wichtigen Verwaltungskörpern vorzunehmen haben. Die gesamten Ehrenämter, die in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung sowohl in den Versicherungsträgern als auch in den Versicherungsbehörden von den Versicherten wahrzunehmen sind, ruhen auf den Ausschüßwahlen zu den Krankenkassen. Die von der Gesamtheit der Versicherten gewählten Ausschüßmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die Vorstandsmitglieder wieder die Beisitzer zu den Versicherungsämtern und die Ausschüßmitglieder an den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung. Von den Ausschüßmitgliedern der Versicherungsanstalten werden die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der gleichen Versicherungsträger, ferner aber auch die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern und am Reichsversicherungsamt (bzw. Landesversicherungsamt) und die Versichertenvertreter zur Prüfung der Unfallverhütungsmaßnahmen in den Berufsgenossenschaften gewählt.

Die große Bedeutung der sozialen Wahlen, namentlich aber der Urwahlen, wird leider in Arbeitnehmerkreisen vielfach sehr verkannt. Das beweist oftmals die geringe Beteiligung an den Ausschüßwahlen der Krankenkassen und dann auch die nicht gerade selten zu beobachtende Art der Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit der Gewählten. Vor Anstellung der Versicherten sollen die Versicherten daher genau prüfen, wer als Gewerkschafter und Arbeitsgenosse würdig und fähig ist, das verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Soll der Gewählte das Amt zum Wohle der Versicherten und der Versicherung ausüben, so muß er Sachkenntnis und Interesse mitbringen und — das muß auch offen ausgesprochen werden — den Ruf zur Verantwortung. Das Interesse darf sich nicht auf die ersten Wochen und Monate erstrecken, sondern muß während der ganzen Wahlzeit vorhanden sein und darf sich keinesfalls in fortgesetzter Abwesenheit von den Sitzungen und Beratungen äußern. In den Krankenkassen haben die Versicherten zwei Drittel der Stimmen, also einen Einfluß wie in keiner anderen Selbstverwaltung. Es muß das Bestreben der Versicherten sein, den Einfluß entsprechend ihrem Stärkeverhältnis auch wahrzunehmen. Das tut heute um so eher not, als zur Zeit von den Ausban der Sozialversicherung hart gekämpft wird. Die Auseinandersetzungen richten sich da in erster Linie gegen die Krankenversicherung, die — nicht zuletzt auch wegen des großen Einflusses der Versicherten in ihr — das Bollwerk der gesamten Sozialversicherung ist.

In diesem Herbst werden also Neuwahlen stattfinden. Hoffen wir, daß das dritte Gesetz dabei beachtet wird. Wenn bei der Anstellung der Vorstandslisten nach dem Grundsatz „Der rechte Mann an den rechten Ort“ und nicht nach autoritären Gesichtspunkten verfahren wird, dann besteht die Gewähr dafür, daß die Sozialversicherung auch weiter im bisherigen Umfange fortgeführt wird und nicht den mannigfachen Anstürmen unterliegt.

### Rechtsprechung.

#### Überschreitung der achtfündigen Arbeitszeit strafbar.

Im Betriebsrat haben wir zahlreiche Entscheidungen veröffentlicht, welche feststellen, daß die Arbeiter nicht verpflichtet sind, die vom Arbeitgeber willkürlich angeordnete längere Arbeitszeit zu leisten. Die Verweigerung der längeren Arbeitszeit stellt deshalb keine beharrliche Verweigerung der obliegenden Verpflichtungen dar, so daß eine fristlose Entlassung auf Grund des § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung nicht stattfinden kann.

Die Verordnung über die Arbeitszeit steht im § 11 Strafen wegen Zuwiderhandlung vor. Der Unternehmer macht sich nicht strafbar bei Aufnahme oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, wenn sie durch besondere Umstände veranlaßt oder keine dauernde ist. Durch diese Fassung des Gesetzes gingen in den allermeisten Fällen die Unternehmer straflos aus, wenn sie die Verordnung über die Arbeitszeit verlängerten.

Im nachfolgenden bringen wir den Auszug zweier interessanter Urteile, welche feststellen, daß die Unternehmer nicht das Recht haben, willkürlich die Arbeitszeit festzusetzen oder zu verlängern.

Im Namen des Volkes! In der Strafsache

gegen den Fabrikbesitzer Ernst Eduard Enderlein in Mittweida-Markersbach, wegen Vergehens nach §§ 5, 9 und 11 verbunden mit § 1 der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, hat die 2. kleine Strafkammer des Landgerichts zu Chemnitz in der Sitzung vom 8. Mai 1926 auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts Scheibenberg vom 25. 8. 1925 eingelegte Berufung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach §§ 5, 9 und 11, verbunden mit § 1 der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, zu 30 (dreißig) Mark Geldstrafe, ersatzweise zu zwei Tagen Gefängnis, verurteilt.

Gründe:

Der Angeklagte ist vom Amtsgericht Scheibenberg am 1. Juli 1925 ein Strafgebot erlassen worden (Bl. 4 d. N.), in dem dem Angeklagten ein Vergehen nach §§ 1, 5, 9, 11 I der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 zur Last gelegt worden ist, weil er von Anfang März 1925 an bis mindestens Mitte Mai 1925 in seiner Holzschleiferei in Ertzdorf sechs Arbeiter über die gesetzliche Höchstgrenze von 10 Stunden hinaus täglich 12 Stunden habe arbeiten lassen.

Der Angeklagte hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, und zwar formrichtig und fristgemäß.

Die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht hat folgendes ergeben:

Der Angeklagte ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, e. V., Charlottenburg.

Zwischen diesem Verbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, dem Gewerksverein Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (H.-V.), dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer, sowie Bergmannen Deutschlands, dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands andererseits war am 25. 4. 1922 ein Gesamtarbeitsvertrag geschlossen worden.

An Stelle des 3-Schichten-Systems, welches im allgemeinen die Regel sein soll, kann für kontinuierlich laufende Betriebsabteile das 2-Schichten-System eingeführt werden, soweit es die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Betriebes erfordert und die betrieblichen Verhältnisse es ermöglichen.

Zur Einführung des 2-Schichten-Systems ist die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung in einer Verhandlung unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern erforderlich, soweit diese Verbände im Tarifvertrag beteiligt sind.

Falls die Zustimmung nicht erfolgt, kann jede Tarifpartei das in A 2b dieses Schiedsspruches vorgesehene Tarifamt anrufen, für das auch hinsichtlich dieser Streitfälle die dort vorgesehene Bestimmungen gelten.

Die zur Entscheidung durch das Tarifamt verbleibt es bei der bisherigen Regelung der Arbeitszeit.

Darüber bedurfte es zur Einführung des 2-Schichten-Systems

1. der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung, 2. Erteilung dieser Zustimmung in einer Versammlung, 3. Beteiligung von Verbandsvertretern an dieser Verhandlung.

Unter der gesetzlichen Betriebsvertretung kann nur diejenige Betriebsvertretung gemeint sein, die im Betriebsratsgesetz vom 4. 2. 1920 vorgesehen ist. Als solche kam für den Betrieb des Angeklagten nach § 2 ein Betriebsobmann in Frage, da in dem Betriebe in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt waren.

Der Schiedsspruch vom 5. 3. und die Verbindlichkeitsklärung vom 14. 3. 1921 wurden mit gedruckten Ausschreibungen des oben genannten Arbeitgeberverbandes - vom 15. 3. 1921 in dem der Schiedsspruch und die Verbindlichkeitsklärung wörtlich abgedruckt waren, den Mitgliedern jenes Arbeitgeberverbandes bekanntgegeben.

Der Angeklagte hatte dieses Ausschreiben erhalten. Ihm mußte daher die Bestimmung bekannt sein. Er wußte auch, daß für seinen Betrieb der Gesamtarbeitsvertrag in der Fassung des Schiedsspruches galt.

Das Gericht ist auch überzeugt, daß der Angeklagte die auf die Wahl von Betriebsvertretern bezüglichen Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes kannte. Er hat dies auch nicht in Abrede gestellt.

Die Frage Ansetzung der Vorschriften im Gesamtarbeitsvertrage über die Einführung des 2-Schichten-Systems läßt sich auf das Urteil des I. Strafenamts des Oberlandesgerichts Dresden vom 23. 9. 1925 in der Sache 3 O St. 6/25 gegen Busch in Cobitz (S. 6, Colitz Ästen St. W. 9724).

Die Tat des Angeklagten stellt sich als eine fortgesetzte, Anfang März 1925 begonnene und bis in den Mai 1925 reichende Handlung dar, die auf dem einseitigen Vorbehalt, seine Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung des 2-Schichten-Systems einzuführen, bis er selbst an der Beibehaltung dieses Systems kein Interesse mehr hatte.

Die tatsächlichen Feststellungen betreffen auf den einzelnen Angeklagten und auf der Gesamtheit und beantworteten die Frage des Jenseitigen Gewerkschaftsverbandes Friedemann.

Der Angeklagte ist somit schuldig, ohne Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung... das 2-Schichten-System eingeführt zu haben.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft war daher das Urteil des Amtsgerichts aufzuheben und der Verurteilung zu bestimmen.

Das Gericht hat auf das hohe Alter des Angeklagten, sowie daß er nur geringe Vermögensverhältnisse und unter Berücksichtigung des Alters, daß der Angeklagte die Einführung des 2-Schichten-Systems, wie er es unterlegt ergibt, im Interesse der Arbeiter, um nämlich Vermögensverlusten und die Gefahr bei kranken Arbeiter durch verminderte Konkurrenz zu vermeiden, vorgenommen habe, hat das Landgericht eine Strafe von 30 Mk. für ausreichend und angemessen gehalten.

Als Ersatzzstrafe ist gemäß § 29 des StGB. 2 Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Im Namen des Volkes! In der Strafsache

gegen den Fabrikbesitzer Heinrich W. in Cobitz, Angeklagter, wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitbestimmungen hat auf

die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 5. kleinen Strafkammer des Landgerichts zu Leipzig vom 14. Mai 1925 eingelegte Revision der I. Strafkammer des Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden in der Sitzung vom 23. September 1925 für Recht erkannt:

Das angefochtene Urteil wird mit dem ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung - auch über die Kosten der Revision - an das Landgericht Leipzig zurückzuverweisen.

Gründe:

Die Revision der Staatsanwaltschaft, die Verletzung der §§ 1, 5, 11, Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und des § 74 des StGB. durch Nichtanwendung rügt, ist begründet.

Das Landgericht hat ihn von der Anklage der Zuwiderhandlung gegen die §§ 1, 5, 11, Abs. 1 und 2 der Arbeitszeit V. vom 21. Dezember 1923 freigesprochen und die Freisprechung damit begründet, daß der Arbeitgeber dann, wenn in seinem Betriebe eine gesetzliche Betriebsvertretung überhaupt nicht besteht, die verlängerte Arbeitszeit einführen dürfe, vorausgesetzt, daß die gesamte Arbeitsnehmerchaft damit einverstanden sei und daß, als der Angeklagte das 2-Schichten-System in seinem Betriebe eingeführt habe, diese Voraussetzung erfüllt gewesen sei.

Diese Ansicht ist rechtsirrtümlich und weder mit dem Wortlaut noch mit dem Sinne der Vorschrift des § 2, Satz 1, des Gesamtarbeitsvertrages unter A, 2c, Abs. 2, vereinbar.

Das bedeutet aber, daß die nach ihrem Wortlaut zur Einführung des 2-Schichten-Systems erforderliche Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung notwendige Voraussetzung für die Einführung dieses Systems ist mit der Wirkung, daß, wenn und solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, die Einführung des 2-Schichten-Systems schlechthin ausgeschlossen ist.

Diese Wirkung mag im Einzelfalle zu Härten und Unzuträglichkeiten in dem betreffenden Betriebe führen, erklärt sich aber aus dem vom Gesetzgeber mit der Aufstellung des Erfordernisses der gesetzlichen Betriebsvertretung verfolgten Zweck, der offensichtlich dahin geht, die Arbeiter in den einzelnen Betrieben durch Schaffung eines unabhängigen, ihre Interessen vertretenden Organs vor Beeinträchtigungen durch den Arbeitgeber, insbesondere auch hinsichtlich der Verlängerung der ihnen gesetzlich gewährtesten achtstündigen Arbeitszeit nach Möglichkeit zu schützen.

Aus diesem Grunde kann auch nicht die Rede davon sein, daß die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung in dem Falle, wo überhaupt keine solche besteht, durch die - ausörtliche oder stillschweigende - Zustimmung der gesamten Arbeitnehmerchaft des Betriebes ersetzt werden könne, weil solchenfalls die Gefahr einer Beeinträchtigung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber besonders nahe liegen würde.

Da hiernach die Freisprechung des Angeklagten auf einer rechtsirrtümlichen Ermögung des Landgerichts beruht, mußte das angefochtene Urteil mit dem ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben werden. (§ 333 der St.P.O.) und hier war die Sache gemäß § 354, Abs. 2 der St.P.O. zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Leipzig zurückzuverweisen.

Nahrungsmittel-Industrie

Zollfreiheit für Margarinerohstoffe.

V.

Nachdem in den vorangegangenen Artikeln in einem Auszug aus der Denkschrift der Vereinigung der freien Margarinerohstofffabrikanten deren Einstellung zur Zollfrage u. a. dargelegt ist, dürfte es unsere Mitglieder interessieren, auch die Meinung der Gegenseite zu hören.

Bei der vorjährigen Zolldebatte bildeten die Zölle auf pflanzliche Öle und Fette wohl die umstrittensten Positionen. Obwohl der Reichswirtschaftsrat und Reichsrat nach eingehender Prüfung der Regierungsvorlage zugunsten der Zölle, wurde die Vorlage im Reichstagsauschuß erheblich im Sinne eines Teils der freien deutschen Margarinerohstoffwerke abgeändert.

Table with 4 columns: Rohstoff, Zollfrei, 3. Jt., Zollfrei 1. August. Rows include: Raps und Rübsöl, Weizenkeimöl, Erdnussöl, Mohnöl, Nigerosöl, Sesamöl, Sonnenblumenöl, Baumwollsaamenöl, Coprahkernöl, Anderes fettes Öl, etc.

Nun wird gegen diese Zölle, die bei den meisten Positionen trotz gestiegener Warenpreise nur 25 Prozent und weniger der Vorzugszölle betragen, der Einwand erhoben, daß sie eine für den Konsumenten untragbare Belastung ergäben.

Zur Herstellung von 100 Kilogramm Margarine werden nach Angaben der Vereinigung der freien deutschen Margarinerohstofffabrikanten gebraucht 80 Kilogramm Fettstoffe, und zwar 25 Prozent gehärteter Tran, der zollfrei eingeführt (Zollfreiheit zunächst nur bis 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegt, soll im deutsch-schwedischen Handelsvertrag gebunden werden), 75 Prozent (= 60 Kilogramm) pflanzliche Öle und Fette.

Die Zölle auf pflanzliche Öle und Fette bedeuten also bei voller Ausnutzung für eine vierköpfige Familie einer Jahresabgabe eines Margarinerohstoffes von 420 000 000 Kilogramm durch 36 Pfund Margarine eine Verleerung von 42 Pf. im Jahr.

Das war an der Reichsversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes als Arbeiters, Angehörigen, Beamten und Rentners. Gerade der Handel hätte Grund, solche Überforderungen zu vermeiden, wenn

er an die Spanne zwischen dem Fabrik- und Kleinhandelspreis von Margarine denkt, die ein Vielfaches der theoretisch möglichen Zollbelastung ausmacht.

Diese aufgemachte Rechnung, wonach sich die Margarine nur um 1/4 Pf. pro Pfund verteuern soll, mag theoretisch stimmen, in der Praxis wirken sich die Dinge wesentlich anders aus. Verteuert sich die Margarine ab Fabrik um 1/4 Pf. pro Pfund, dann rundet der Händler auf 5 Pf. auf, wie die Praxis seit der Inflation täglich beweist.

Über auch die Vereinigung der freien Margarine-Industrie operiert mit dem Verteuerungsmoment und ruft damit die Frage nach der möglichen Verteuerung der Margarine durch den Margarinezoll hervor.

Nun wird man einwenden, daß der Margarinezoll nicht auswirke; das gleiche kann von den Zöllen gefagt und bewiesen werden. Die Ölpreise sind infolge der großen Produktion und der Abfahlschwierigkeiten und der dadurch bedingten scharfen Konkurrenz der Ölmühlen untereinander sehr gedrückt und lagen auch seit Einführung der Zölle vielfach unter dem Niveau der Weltmarktpreise.

Die Preisstatistik zeigt, daß alle Margarinerohstoffe seit Juli 1925 erheblich billiger geworden sind, aber die Preisrückgänge, die ein Mehrfaches der Zölle der betreffenden Warenkategorien ausmachen, haben die Margarinepreise nicht verändert.

Der Verfasser dieser Darlegungen überläßt es dem Leser, sich die zuletzt gestellte Frage selbst zu beantworten. Die Antwort kann aber nur lauten: Bei Preisrückgängen für Margarinerohstoffe unterlassen es die Margarinerohstofffabrikanten, auch mit dem Margarinepreis herabzugehen, trotzdem erhöhen sie den Margarinepreis, wenn die Rohstoffpreise wieder steigen.

Wenn behauptet wird, daß alle Rohstoffe für die Herstellung der Margarine erheblich billiger geworden sind, dann müssen aber auch die Preise für die sich im wesentlichen mit gefenkt haben.

Warum verlangt man nun noch einen erhöhten Schutz Zoll für diverse Rohstoffe der Margarine-Industrie. Sind heute die Ölmühlen bei den jetzt bestehenden Zöllen inlande, ihre Preise auf dem Weltmarktpreisniveau zu halten, dann dürfte das auch für die fernere Zeit möglich sein, inwieweit der Preis für die sich wesentlich über dem Friedenspreis bewegt.

Die Margarinepreise haben den Friedenspreis besonders für bessere Sorten nicht überschritten. Trotzdem dürfte auch hier die Möglichkeit bestehen, bei den heutigen Rohstoffpreisen eine Senkung eintreten zu lassen.

Man behauptet ferner, daß die Margarinepreise in Brandenburg es gegeben ist, so kommt man zu der Schlussfolgerung, daß für die Fabrikanten und den Handel das Margarinegeschäft ganz erträglich sein muß.

Versehene Industrien

Vom Heimarbeiterrecht.

Jahrzehntelange Anstrengungen der Sozialdem. Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands um ein Arbeitsrecht für die Heimarbeiter liegen hinter uns. Bis zum Jahre 1869 waren die Heimarbeiter ohne jegliches Recht und ohne Schutz im Arbeitsverhältnis.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und auszubahlen.

Das hier die Heimarbeiter neben den gewerblichen Arbeitern mit in Frage kommen, besagt der § 119b GO.

Unter den in § 114a bis 119a bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren in der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Der § 115 GO., der das sogenannte Truckverbot darstellt, war bis Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die einzige gesetzliche Bestimmung der Heimarbeiter.

Nach dem Schutze betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 ist hier zu erwähnen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Es dürfen nicht beschäftigt werden eigene Kinder unter 10 Jahren, fremde Kinder unter 12 Jahren, in gesundheitschädlichen Betrieben unter 13 Jahren.

Die tägliche Arbeitszeit ist in der Regel auf 8 Stunden, bei Schulferien auf 4 Stunden beschränkt. An Sonn- und Festtagen dürfen fremde und eigene Kinder nicht beschäftigt werden.

Als Strafbestimmungen sind in diesem Gesetz Geldstrafen bis zur Höhe von 2000 Mk. vorgesehen. In gewohnheitsmäßigem Wiederholungsfalle kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Das war an der Reichsversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes als Arbeiters, Angehörigen, Beamten und Rentners. Gerade der Handel hätte Grund, solche Überforderungen zu vermeiden, wenn

Als Strafbestimmungen sind in diesem Gesetz Geldstrafen bis zur Höhe von 2000 Mk. vorgesehen. In gewohnheitsmäßigem Wiederholungsfalle kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Das war an der Reichsversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes als Arbeiters, Angehörigen, Beamten und Rentners. Gerade der Handel hätte Grund, solche Überforderungen zu vermeiden, wenn

Als Strafbestimmungen sind in diesem Gesetz Geldstrafen bis zur Höhe von 2000 Mk. vorgesehen. In gewohnheitsmäßigem Wiederholungsfalle kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Das war an der Reichsversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes als Arbeiters, Angehörigen, Beamten und Rentners. Gerade der Handel hätte Grund, solche Überforderungen zu vermeiden, wenn

Gesetz nach seiner Bekanntheit durchgreifende Anwendung gefunden; dann hätte in Gebieten mit Hausindustrie ein hoher Prozentsatz Arbeitgeber und auch Väter und Mütter mit Gefängnisstrafen bedacht werden müssen. Die Ausbeutung hauptsächlich der eigenen Kinder wuchs in den Gegenden der Hausindustrie, so in Südböhmen, ins Ungeheure. Eine Arbeitszeit während der Schulperiode bis nachts 12 Uhr war an der Tagesordnung. In vielen Fällen wurde diese Kinder-Ausbeutung noch übertrumpft. Oft wurde wochenlang die Schule geschwänzt, um desto länger als sonst in das Joch der Arbeit eingesperrt zu werden. Schlechte Ernährung und grobe Behandlung waren in den meisten Fällen die Folge der Arbeit. Schuld an diesen geradezu himmelschreienden Verhältnissen trugen die Verleger und Arbeitgeber jener Gegenden. Durch die ständige Not wurden Vater oder Mutter zum Antreiber und Ausbeuter für die Kapitalisten an den eigenen Kindern. Trotz Kinderschutzgesetz waren solche Verhältnisse noch im weitesten Umfange bis 1914 zu finden und auch heute entdeckt man verschiedentlich noch solche traurige Typen, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie früher.

Die erste Heimarbeitertagung vom 7. bis 9. März 1904 ergab für die freien deutschen Gewerkschaften eine Plattform, von der aus die Heimarbeitbewegung zur Erlangung eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzes vorgetragen werden konnte. In einer Entschließung verlangte die Tagung gleiche Lohnsätze für Heimarbeiter und Fabrikarbeiter, gesunde Wohnungsverhältnisse, mit dem Hinweis, daß auf den Kopf der Heimarbeiter ein Luftraum von 15 Kubikmeter Arbeitsraum zur Verfügung stehen müsse; bei kleineren Wohnräumen, die gleichzeitig als Arbeitsraum dienen, sollte die polizeiliche Genehmigungspflicht angeordnet werden. Ferner wurde verlangt ein Verbot der Heimarbeit in Wohnungen, in denen Personen mit ansteckender Krankheit untergebracht waren, Unterstellung der Heimarbeitserzeugnisse unter die Kontrolle der Gewerbeinspektionen, Kennzeichnung der in der Heimindustrie hergestellten Ware beim Verkauf, Einführung von Lohnlisten und Lohnbüchern, Ausdehnung der Sozialversicherungs-gesetzgebung in vollem Umfange auf die Heimarbeiter, endlich Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen für die Tage, an welchen sie in der Fabrik beschäftigt waren.

Diese geschaffenen Grundlagen wurden von der Sozialdemokratischen Partei aufgenommen und im Februar 1906 im Reichstag ein Antrag Albrecht und Genossen eingebracht, betr. die Haus- und Heimarbeit und die Hausgewerbetreibenden. Wenn dieser Antrag eine parlamentarische Erledigung auch nicht gefunden hat, so hat er doch den Gesetzgeber auf die mißlichen Verhältnisse in der Heimindustrie erneut aufmerksam gemacht. Am 16. Dezember 1907 legte die Reichsregierung einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung unter besonderer Berücksichtigung der Heimarbeiter, vor. Zur Verabschiedung kam auch dieser Entwurf nicht. So kam es zu dem am 28. Dezember 1908 erlassenen Novelle zur Gewerbeordnung. Für die Heimarbeiter kam hierbei nur das eine heraus, daß Arbeiterinnen und Jugendlichen keine Heimarbeit mit nach Hause gegeben werden durfte für die Tage, an denen sie im Betriebe beschäftigt waren. Der übrige Teil des Heimarbeiterschutzes kehrte unter dem 11. Februar 1910 zu einem besonderen selbständigen Hausarbeiter-gesetz wieder. Nur wenige Forderungen von dem Berliner Heimarbeitertag 1904 zur Eindämmung des Heimarbeiterselbst waren in dem Entwurf berücksichtigt. Die Sozialdemokraten stellten daher Ergänzungs- und Verbesserungsanträge. Die Kommissionsberatungen über den Entwurf und seine Verbesserungsanträge endeten mit Ablehnung durch Stimmengleichheit. Der Anlauf war damit, wenn nicht gesehert, so doch zum abermaligen Zurückstellen verurteilt. Unter diesen Umständen entstand der zweite Heimarbeitertag im Januar 1911. Wie sein Vorgänger 1904 nahm auch er eine einstimmige Resolution an. Er begründete in ihr den Entwurf eines Hausarbeitergesetzes, das zur Beschlußfassung vorliege. Er bemängelte aber auch, daß die Heimarbeiter der persönlichen Willkür und einer schrankenlosen Ausbeutung ihrer Notlage noch immer preisgegeben seien. In Erinnerung an die Heimarbeitersammlung 1908 wurden im wesentlichen die Merkmale dieser Ausstellung in die Feststellungen der ersten und zweiten Heimarbeitertagung in die Resolution hineingearbeitet.

Am 20. Dezember 1911 wurde das Hausarbeitergesetz verabschiedet. Es war nicht das von der Heimarbeiterschaft gewollte Gesetz. Unter den Verhältnissen jener Zeit erschien es jedoch für die Vertreter der Arbeiterschaft geboten, dem Gesetze die Zustimmung nicht zu verweigern. Einige bescheidene Anträge für das Werden eines brauchbaren Heimarbeiterschutzes waren im Gesetze vorhanden, deshalb wäre Ablehnung nicht zu verantworten gewesen. Folgende Bestimmungen wurden im Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter festgelegt: Verbot der Hausarbeit, wo der Betrieb besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter zur Folge hat. Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf Kinder und Jugendliche, der Erlaß besonderer Vorschriften über die Nahrungsmittel-Industrie, der familiäre Arbeiterschutz.

Für die Lohnbeeinflussung enthalten die Ziffern 4 und 5 § 19 Bestimmungen, wonach den Fachauschüssen die Verpflichtung zufällt, auf Ersuchen der Behörden die Angemessenheit des Arbeitsverdienstes zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen. Auch sonst den „Abschluß“ von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Diese angesagten Fachauschüsse haben sich nie bemerkbar gemacht. Sie standen nur auf dem Papier und harrten ihrer Errichtung zum Tätigwerden. Über 12 Jahre hat die Heimarbeiterschaft zur Errichtung von Fachauschüssen auf sich warten lassen müssen, um zur Wirklichkeit werden zu können. Am 27. Juli 1923 wurde der deutschen Heimarbeiterschaft das neue Hausarbeitergesetz beschied. Es sieht „Fachauschüsse“ vor und bestimmt die Form, wie dieselben zu errichten sind und in welcher Art sie wirken sollen. Aber Richtung und Zusammensetzung der Fachauschüsse wird am 28. November 1924 die Verordnung über „Fachauschüsse“ für Hausarbeit erlassen.

Die Fachauschüsse haben die Pflicht, entweder von Amts wegen oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung (Organisation) auf Kollekttarife hinzuwirken. Tarife für allgemein verbindlich zu genehmigen und Entgelte festzusetzen.

Damit ist der Weg frei, auf dem sich der Heimarbeiter gegen Willkür und Ausbeutung schützen kann. Vorbedingung ist hierbei, daß dem Heimarbeiter die Erkenntnis gekommen ist, sich einer Organisation anzuschließen. Die Fachauschüsse können nicht auf Tarifverträge für den einzelnen hinwirken oder Entgelte für den einzelnen festsetzen, sondern sie sind Einrichtungen zur Schaffung von nur Kollektivverträgen. Daher ohne kollektive Vereinigung (Organisation) kein Tätigwerden des Fachauschusses und keine Genehmigung von Tarifverträgen zur Allgemeinverbindlichkeit. Das soll jeder Hausarbeiter aus der Blumen-, Blätter-, Feder- und Spielwaren-Industrie in sich aufnehmen mit der Überzeugung, der Weg, den wir zu gehen haben, um ein menschenwürdiges Dasein zu erringen, geht mit der Organisation über die Fachauschüsse.

H. Eislein.

### Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

#### Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen (vom 1. Juli 1926, Reichsgesetzblatt, Teil I, Seite 402):

Die Amtsdauer der am 1. April 1926 im Amte gewesenen Beisitzer der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte wird, soweit nicht inzwischen bereits Neuwahlen durchgeführt sind, bis zum Inkrafttreten eines Arbeitsgerichtsgesetzes, längstens bis zum 31. Dezember 1927, ausgedehnt.

#### Die Kinderzulagen in der Unfallversicherung.

Den Streit darüber, ob für die Kinder der Schwerverletzten die Kinderzulagen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch dann über das 15. Lebensjahr hinaus zu gewähren seien, wenn diese Kinder zur Zeit der Verkündung des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 bereits das 15. Lebensjahr überschritten hatten, hat das Reichsversicherungsamt „grundsätzlich“ zugunsten der Rentenbezieher entschieden. Von der von den Versicherungsträgern vertretenen entgegengesetzten Auffassung sagt die Entscheidung, sie sei willkürlich und entbehrte der Begründung.

In derselben Entscheidung (Amtl. Nachr. 1926 S. 295) spricht das Reichsversicherungsamt auch aus, daß die Kinderzulage auch zu leisten ist, wenn die Berufsausbildung erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat, und weiter, daß der Verletzte das Kind „unentgeltlich“ unterhalte, wenn er mehr als die Hälfte zum Lebensunterhalte des Kindes beisteuert. Dieser letzterwähnte Grundsatz wirkt sich besonders in den Fällen aus, wo der Leiharbeiter ein geringes bares Entgelt leistet.

Im übrigen besagen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Kinderzulagen in der Unfallversicherung nach dem neuen, im Gesetz vom 25. Juni 1925 niedergelegten Fassungs: Solange der Verletzte eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Summe zusammen die Zahl fünfzig erreichen (Schwerverletzte), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Kinderzulage in Höhe von zehn vom Hundert der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, solange die Schul- und Berufsausbildung dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstbetrages werden Zuschläge die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienst nicht abgezogen.

#### Zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften

Sind neuerdings vom Reichsarbeitsministerium und vom Reichsversicherungsamt Vereinbarungen über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen den Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion herbeigeführt worden. Durch diese Vereinbarung, der auch die Landesregierungen zugestimmt haben, ist eine behördliche Regelung auf Grund des § 886 a NVO. gegenstandslos geworden. Die Vereinbarungen sehen voraus, daß die gegenseitigen Interessen zwischen technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsbeamten der Reichsversicherungsämter gehalten werden. Der Technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft soll sich bei der Einreise in einen Gewerbe-Aufsichtsbezirk mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten in Verbindung setzen, um seine Beteiligung an den Besichtigungen zu ermöglichen. In gleicher Weise verfährt der Gewerbeaufsichtsbeamte, wenn es sich um Revisionen handelt, die durch Fragen der Unfallverhütung veranlaßt worden sind. Bei größeren Unfällen und in sonstigen geeigneten Fällen werden gemeinsame Besichtigungen vereinbart. Es soll möglichst vermieden werden, daß der gleiche Betrieb zwecks Überwachung der Unfallverhütung ohne zwingenden Grund kurz hintereinander von dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft besichtigt wird. Werden bei einer Besichtigung wesentliche Mängel festgestellt, so teilen sich die Beamten die Feststellungen gegenseitig mit und übernehmen gelegentlich weiterer Besichtigungen ihre Abstellung. Beim Erlaß von polizeilichen Verfügungen und anderen Anordnungen einer Stelle wird der Gegenpart Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben. Die Erfüllung der in den Verfügungen gemachten Auflagen kann von jedem der Aufsichtsbeamten aus einer der beteiligten Gruppen nachgeprüft werden.

#### Der Behördenapparat in der Sozialpolitik.

Nach einer Übersicht des Reichsarbeitsblatts bestehen in der Sozialpolitik fünf Hauptarbeitsgebiete.

1. Die Reichsversorgung. Sie gliedert sich in 14 Hauptversorgungsämter, 111 Versorgungsämter, 87 ortspolizeiliche Versorgungsstellen, 16 ärztliche Untersuchungsstellen, 9 Krankenhäuser, 11 Kuranstalten, 3 Invalidenhäuser, eine Einkaufsstelle für Kantätsbedarf und außerdem die Krankenkassen für die Heilbehandlung, daneben die Landes- und Bezirksfürsorgestellen für die Ergänzung der gesetzlichen Leistungen und das Reichsversorgungsgericht und ein Landesversorgungsgericht sowie 66 Versorgungsgerichte.

2. Die Sozialversicherung. Oberrang: Reichsversicherungsamt und 3 Landesversicherungsämter, 72 Oberversicherungsämter und 1111 Versicherungsämter, 8000 Krankenkassen unter der Aufsicht der Versicherungsämter, 106 Berufsgenossenschaften und 29 Landesversicherungsanstalten unter der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter, der Reichsversicherungsanstalt und dem Knappschaftsverein, die der Aufsicht des Reichsarbeitsministers unterstehen.

3. Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, Lohnpolitik und Schlichtungswesen: 19 künftige Schlichter, 119 Schlichtungsausschüsse und demnach 34 Reichsarbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte.

4. Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Erwerbslosenfürsorge: 22 Landesämter für Arbeitsvermittlung und 92 öffentliche Arbeitsnachweise mit 42 Nebenstellen.

5. Wohlfahrtsfürsorge. Soweit es sich um die soziale Fürsorge handelt, wirken mit: 42 Landesfürsorgestellen und rund 1100 Bezirksfürsorgestellen, während auf dem Gebiet des Wohnungs- und Ernährungswesens Landes- und Gemeindefürsorgeämter mit Miet- und Pachtvermittlung, die Hausgenossenschaftsverbände, die provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften sowie endlich auch die 26 Landesfinanzämter sich betätigen.

## Frauenfragen.

### Die jugendliche Fabrikarbeiterin.

Jedes Kind, ob nun Mädchen oder Knabe, wünscht während der Schulzeit, dies und jenes zu werden. Die Jungen träumen vom dem Beruf des Drechslers, Maschinenbauers, Elektrikers oder Metzgers usw.; die Mädchen von dem Beruf einer Schneiderin, Friseurin, Modistin oder Verkäuferin, Telefonbeamtin und dergl. Die kindliche Phantasie malt sich herrlich ihre Zukunft aus und ahnt nicht die Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung ihres Wunsches entgegenstellen. Sie glaubt, sich über alle Hindernisse, selbst über die Laftache wirtschaftlicher Not hinwegsetzen zu können. Nur von der ungelerten Arbeit in der Fabrik, von dem Stolz und der Befriedigung, die auch eine solche Arbeit bereitet, und von den Gärten und Mühsalen, welche diese Arbeitsleistung mit sich bringt, haben diese Kinder nur eine leise Ahnung. Es ist oft zum Erbarmen, wenn man wahrnehmen muß, wie häufig beim ersten Zusammenstoß zwischen Ideal und Wirklichkeit schon diese kindlichen Träume zerrinnen. Und das ist mit die Ursache, weshalb die große Zahl derer, die wohl einen Beruf erlernen möchten, sich wandelt in die Zahl jener, die es auf Grund wirtschaftlicher und sonstiger Verhältnisse nicht können. Doch sind die Gründe für einen solchen, dem Berufswunsch dann entgegengesetzten Eintritt in die Fabrik zweifacher Art:

1. verliert das Mädchen und verlieren die Eltern oftmals die Geduld bei der oft lang andauernden Nachfrage nach einer passenden und entsprechenden Lehrstelle;
- 2., und das ist weit häufiger der Fall, zwingt die wirtschaftliche Not, auf eine Lehrzeit mit geringer Entschädigung zu verzichten.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist es meines Erachtens zweckmäßig, hinzuweisen auf die Licht- und Schattenseiten im Leben der Fabrikarbeiterin.

In den meisten Betrieben haben wir die Le und die Er-rungenscharfen moderner hochentwickelter Technia. Die Maschinen-fälle heutiger Zeit sind nicht mehr das traurige, oft blutige Feld der Arbeit wie ehemals. Zwar ist in gewerbehygienischer und unfallverhütender Hinsicht noch manches, in manchen Betrieben noch sehr vieles nachzuholen. Es ist aber eine unumgängliche Tatsache, daß die bisherige Einstellung zur Fabrikarbeit zum Großteil überwunden ist. Heute hat auch die Arbeit einer Fabrikarbeiterin eine bedeutsame Achtung und Würdigung erfahren. Die heutige Arbeiterin, welche auch tagtäglich, jahrein, jahraus, wenn auch immer an derselben Maschine, an demselben Apparat steht, die gleiche Arbeitsverrichtung vollzieht und trotzdem unverdorren ihre Arbeit schafft, ist nicht mehr jenes unbedeutende Geschöpf. Sie fühlt es nicht immer als eine unerträgliche Härte des Schicksals, daß sie in den sich immer drehenden Kreis der Arbeit, wenn auch der so oft verkannten Fabrikarbeit gestellt wurde.

Auch sie ist ein selbstbewußter Mensch geworden, der von der Notwendigkeit seines Schaffens überzeugt ist, überzeugt aber auch von dem wirtschaftlichen Wert seiner Arbeit. In der Erkenntnis all dessen ist die heutige Fabrikarbeiterin auch überzeugt von dem Anspruch, den sie an die gegenwärtige Gesellschaft zu stellen hat.

Wenn man die Frauen, selbst jene mit grauen Haaren, die seit 30 und 35 Jahren ebenfalls durch wirtschaftliche Verhältnisse zur Fabrikarbeit gezwungen waren, betrachtet, wird und muß man verschämtes von der Psyche der Arbeiterin begreifen. Auch sie waren damals noch junge Fabrikarbeiterinnen, auch sie standen als junge Menschen damals schon an den Maschinen, an den Apparaten und schufen Werte für die Allgemeinheit. Ein ganzes Menschenalter hindurch haben sie alle Härten und Widerwärtigkeiten der Fabrikarbeit an sich selber erfahren. Heute sind sie mit all dem ausgeglichen. Wie sorglich sehen diese Frauen auf ihre Maschinen, mit denen sie durch die Länge der Zeit so vertraut wurden? Wie horchen sie auf jedes Geräusch ihres leeren Arbeitskameraden? Sie kennen den Rhythmus der Arbeit, jeden Laut und jede Gewohnheit der Maschine. Und wie sind sie empfindsam für deren Gleichlauf? Dieses sich anzueignen, ist eine Kunst, und diese Kunst schafft Befriedigung, schafft Arbeitsfreude. Dieses gleiche Empfinden des Schicksals schafft gleiche Gesinnung.

Mögen aber all diese und andere Bekannnisse Ausdruck einer positiven Lebensanschauung sein, die Schattenseiten der Fabrikarbeit, besonders deren Wirkung auf die Jugend, vermögen sie doch nicht hinwegzunehmen.

Der engegegrenzte Arbeitsraum bedrückt und beeinflusst die jugendliche Arbeiterin. Ihre Bewegungsfreiheit ist eingeengt, beschränkt. Sie fühlt sich unfrei, abhängig und untergeordnet, häufig wird sie dann verschlossen und wortkarg. Wer kennt sie nicht diese Hemmungen technischer und sozialer Art? Gewiß sind der Akkordlohn, die Prämie ein Ansporn und häufig sind sie auch ein Anreiz zu äußerster Kraftanstrengung, immer aber sind sie ein Feind der Gesundheit, ein zu rascher Verbrauch der Nerven. Die unsichere Grenzlinie der fortwährende Wechsel des Arbeitsplatzes machen die junge Fabrikarbeiterin unruhig und erzeugen Arbeitsunlust. All diese und andere Momente, psychologischer und sozialischer Art, mäßigen die notwendige Beachtung von Seiten des Arbeitgebers sowohl wie von Seiten der Arbeiterinnen und -arbeiter erfahren. Es darf nicht vergessen werden, daß diese junge Arbeitskollegin ihren Jugendstrom zerschellen sah; es darf nicht vergessen werden, daß sie gleich auch gezwungen durch wirtschaftliche Nöte eintreten mußte in den Produktionsprozeß, daß sie nun Werte schaffen muß, Werte der Arbeit zum Nutzen aller.

Deshalb, ihr Arbeitsschwester und ihr Waffenbrüder der Arbeit, schafft Licht, schafft Sonne dem jugendlichen Wesen, hallet fern von ihr die Gefahren, die ihr drohen, weilt ihr den Weg! Sie braucht Halt und Stütze in der ihr fremden Umgebung.

Ein liebes Wort, ein freundlicher Hinweis zur Erleichterung ihrer Arbeit schaffen die Väter, welche den Weg führt, den die Alten schon erkämpft haben für die Jugend, um der Jugend willen.

A. S., Betriebsrat (Jungsburg).

## Jugendbewegung.

### Der Berliner Jahresbericht.

Die freigewerkschaftliche Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin hat ihren Bericht für das Jahr 1925 herausgegeben. Ihm entspringt pulsierendes Leben, er ist Zeuge unermüdlichen Wirkens. Die wirtschaftliche Not der Zeit hat die Jugendbewegung vor ihren gesteckten Zielen nicht abbringen vermocht. Von starkem Selbstbewußtsein getragen und von zielklaren Helfern unterstützt, hat die Zentrale die Arbeiter der verschiedensten Gruppen und Abteilungen in der bisherigen musterhaften Weise erledigt.

In Verbindung mit den zuständigen Instanzen wurde mit Rat und Tat für die arbeitslose Jugend gewirkt, wurden zweckentsprechende Einrichtungen geschaffen, damit die Zwangslosigkeit im Sinne der geistigen Veredlung und der Bewegung genützt wird.

Bildungsfragen, Sport und Körperpflege wurden so bedacht, daß es empfehlenswert erscheint, wenn ihre Erledigung in anderen Orten Nachahmung findet. Besonders ist anzuerkennen, daß der Jugendklub kräftige Förderung fand. Die Urkaufstrage, Jugend- und Berufsberatung wurden zweckentsprechend in den Vordergrund gerückt.

Der organisatorische Ausbau ist so gestaltet, daß jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat und Gelegenheit findet, anzutreten, zu helfen, sich einzusetzen. Mit den Beschlüssen der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz in Hamburg bezüglich der Betriebsbildung hat sich die Berliner Jugend noch nicht recht abgefunden. Wir haben hierfür Verständnis. Die Berliner Jugendfreunde dürfen aber nicht angerührt lassen, daß die gewerkschaftliche Jugendbewegung im Reich große Lücken aufweist und noch sehr viel für deren Ausbau gearbeitet werden muß. Die Jugendkartei der Ortsauschüsse sind leider noch nicht überall geschaffen. Die Wünsche der Berliner

Jugend werden aber in Erfüllung gehen. Sie arbeitet selbst tatkräftig an diesem Werk und gibt Beispiel. Ihr Wirken wird andernorts Veranlassung geben, ähnliches zu tun.

Unserm Verbandsfunktionären und Jugendfreunden möchten wir den Bericht zur Beachtung und Nachahmung auf das wärmste empfehlen.

Sewerkschaftliche Nachrichten.

Eine zurückgezogene Verleumdungsklage.

Unter der Überschrift 'Persönliche Angelegenheiten' brachte das christliche Zieglerorgan 'Out Brand' Nr. 8 vom 1. Mai d. J. nachstehende Notiz:

Der Agitator des Freien-Fabrikarbeiterverbandes, Herr Ernst Gösselkeheld in Lippe verbreitet im Bezirk Essen auf den Ziegeln und in Versammlungen das Gerücht, ich hätte im Jahre 1919 auf der Aktienzeile in Hellen bei Dsnabrück bei Dsnabrück Streikarbeit verrichtet.

Zur Aufklärung folgendes: Ich habe im Sommer 1919 auf der Aktienzeile in Hellen bei Dsnabrück gearbeitet. Für die Ziegeln war der Tarif des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes anerkannt und ist von der Firma strikte mit Einschluß des Urlaubs eingehalten worden. Von Streik ist den ganzen Sommer keine Rede gewesen.

Ich habe Herrn Gösselkeheld beim Amtsgericht in Hohenhausen verklagt. Die Gerichtsentcheidung werde ich bekanntgeben.

Die Gerichtsentcheidung ist nun mittlerweile gefällt, und wir möchten Herrn Friedebold, gefällig wie wir nun einmal sind, die Arbeit der Veröffentlichung abnehmen, zumal anzunehmen ist, daß Herr Friedebold, der geistige Leiter der christlichen Ziegler, über den Ausgang seines Prozesses nicht gern reden oder schreiben wird. Folgendes Schreiben erhielten wir von unserem Rechtsbeistand:

Herrn Ernst Gösselkeheld, Essen, Steeler Straße 17. In Sachen Friedebold gegen Sie erhalten wir soeben vom Amtsgericht in Hohenhausen die Nachricht, daß das Verfahren auf Kosten des Privatklägers eingestellt worden ist, nachdem dieser die Privatklage zurückgenommen hat.

Hochachtungsvoll Dr. Lepp und Dr. Stern, Rechtsanwälte und Notare. Gestern noch auf Herrn Koffen, heute durch die Brust geschossen. Will uns Herr Friedebold nicht wenigstens mitteilen, ob er die Klage zurückgezogen hat, um seinem Namen Ehre zu machen oder aus welchem anderen Grunde?

Vom russischen Lebensmittelarbeiterkongress.

Vom 5. bis 13. Juni tagte in Moskau der Kongress des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes. In der Tagung nahmen auch Vertreter deutscher Nahrungsmittelarbeiterverbände teil. Der 'Fleischer', das Verbandsorgan der freien Fleischerorganisation, bringt in seiner Nr. 28 vom 14. Juli 1926 einen summarischen Bericht von der russischen Tagung, darunter auch die dort gefaßten wichtigsten Beschlüsse. Es heißt da unter anderem:

Bestritten wurde die Wohl der Betriebsräte künftig nur einmal im Jahre vorzunehmen. Bis dahin war es üblich, die Betriebsräte alle sechs Monate zu wählen. Die Unterföhrung der Betriebsräte soll künftig nach einem noch näher ausgearbeiteten Reglement erfolgen, das den qualifizierten Arbeitern in Hinblick auf ihre höheren Leistungen an den Verband eine größere Unterföhrung garantiert. Die Lohnpolitik des Verbandes soll sich in der Richtung bewegen, daß in der nächsten Zeit keine Forderungen zu stellen seien. In den Vordergrund der Tätigkeit soll die Hebung der Produktion gestellt werden. Davon abhängig soll dann die Lohnregulierung erfolgen. Bei den Tarifverträgen sollen in Zukunft Rahmenverträge angestrebt werden, wobei es dann den Arbeitern der Betriebe zuzustehen, die notwendigen besonderen Bestimmungen einzufügen. Der Kongress beschloß ferner: Sichtlich der Verwendung der Beiträge, die gegenwärtig 2 Prozent des Lohns betragen, gewisse Normen für die Unterföhrungen des Verbandes vorzuschlagen. Der Beamtenapparat soll bis zu dem nächsten Kongress in der Weise abgebaut werden, daß ein Mitglied ein bezahlter Funktionär fällt. Vor zwei Jahren fiel auf 184 Mitglieder ein bezahlter Funktionär, zur Zeit des Kongresses auf 313 Mitglieder.

Woraus sich ergibt, daß die Russen gar nicht nötig haben, in aufdringlicher Weise fortgesetzt den ausländischen Gewerkschaften Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Vorerst haben sie noch genug mit sich selbst zu tun, um zu werden, was wir schon längst sind: richtige Gewerkschaften.

Die 'Eigenhilfe', Feuer- und Gewerkschafts-Aktien-Gesellschaft, hat sich ein auf gemeinsamer Grundlage beruhendes Verbandsorgan der Gewerkschaften und Gewerkschaften, hat ihren Sitz in Berlin. Sie hat hiermit allen organisierten Arbeitern und Angehörigen der Kongressvereine in Erinnerung, daß die sie verpflichten, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen.

Wenn die Erhaltung seiner immer erwerbenden Habe am Herzen liegt, so ist gegen ein plötzliches herabstürzendes Unglück sich zu versichern. Die Versicherung bei der 'Eigenhilfe' und jorge gleichzeitig, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billiger Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungsgegenstände gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfalle wird eine schnelle Regenerierung zugesagt.

Anfragen sind zu richten an die Berliner Vermittlungsstellen, das sind die Bezirksstellen der Konsumvereine und der 'Volksfürsorge'.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altkamer Friedrich Diehe f. Am 7. Juli schied unser Kamerad Friedrich Diehe für immer von uns. Mit ihm verlor die Zahlstelle eines ihrer ältesten Mitglieder. Seit Gründung der Zahlstelle im Jahre 1887 ist er Mitglied und gehörte fast zwei Jahrzehnte der Ortsverwaltung an. Während dieser Zeit, vor allem bis zum Jahre 1918, ist der Kamerad Diehe für die Ausbreitung und Vertiefung des Arbeiterbewusstseins unermüdet tätig gewesen. Seine Arbeit, die er während dieser Zeit für die Zahlstelle und Gewerkschaften geleistet hat, ist ein offenes, ehrliches Charakterzeichen für ein dauerndes Andenken. Wir Kameraden können das Andenken an unseren alten Vorläufer am besten wahren, indem wir seine Arbeit fortsetzen und ergänzen.

Trennsfurt. Aus dem Königreich des Herrn Kommerzienrat Schmitt-Häselich. Wie den Lesern schon bekannt, ist vor einigen Wochen ein Teil der Pulverfabrik Hagloch in die Luft geflogen. Als Opfer waren leider wieder 10 Menschenleben zu verzeichnen, außer einer Anzahl Verletzte, die zum Teil heute noch arbeitsunfähig sind. Obwohl die Arbeit in einer Pulverfabrik besonders gefährlich ist und für die betr. Arbeiterschaft neben besonderen Schutzmaßnahmen auch eine höhere Entlohnung notwendig wäre, wie der Tarifvertrag für die chemische Industrie vorschreibt, wird die Arbeiterschaft der Pulverfabrik Hagloch unter dem Tarif entlohnt. Ebenso wissen die Pulverarbeiter und -arbeiterinnen in Hagloch nichts von Ferien, wie sie im Tarif vorgesehen sind. Einen Betriebsrat gibt es in diesem Betrieb auch nicht. Wozu auch? Der Herr Kommerzienrat macht alles alleine. Um nun diesen Zuständen abzuhelfen und der Arbeiterschaft mit Hilfe der Organisation zu ihren tariflichen und gesetzlichen Rechten zu verhelfen, wurde die Belegschaft der Pulverfabrik Hagloch mittels Flugblatt zu einer Versammlung eingeladen, die am Sonntag, dem 4. Juli, stattfinden sollte. Die Arbeiterschaft in ihrer großen Mehrheit hatte auch Interesse dafür und wollte in die Versammlung gehen. Aber der Herr Kommerzienrat wirkte Gefahr und betrie am Sonnabend, dem 3. Juli, selbst eine Versammlung ein. Dort erklärte er, seiner Belegschaft, daß der Verband wieder kommen würde, die Zellen seien schlecht, und wenn... dann würde der Betrieb stillgelegt. Erfolg? Die Versammlung am 4. Juli konnte nicht stattfinden, weil die Arbeiterschaft aus Furcht vor dem gestrenghen Herrn Kommerzienrat es vorgezogen hatte, nicht zu erscheinen.

Aber andere Leute waren da. Der Herr Kommerzienrat hatte scheinbar vor dieser Versammlung und einem eventuellen Beistritt der Arbeiter zum Fabrikarbeiterverband eine derartige Angst, daß er das Bezirksamt Marktensdorf um Hilfe anfragte. (Ob er Angst um seine persönliche Sicherheit oder nur um den der Arbeiterschaft vorzuschaltenden Lohn hatte, ist uns nicht bekannt geworden.) Jedenfalls, die Ruhe und Ordnung, das unbeschränkte Ausbeuterregiment in der Pulverfabrik waren in Gefahr, Grund genug für das Bezirksamt, seine Sicherheitsorgane zum Schutze des Herrn Kommerzienrats mobil zu machen. Es wurde ein Verbandsbeauftragter, diese gefährliche Versammlung (Gewerkschaftsversammlung) in Hagloch zu überwachen, aber, damit die Sache nicht so auffällt, in Zivil. Prompt war auch der 'Sehime' in der betr. Wirtschaft erschienen; aber zu seinem Leidwesen konnte er nichts überhören, da der Herr Kommerzienrat am Abend vor er schon dafür gesorgt hatte, daß niemand in die Versammlung ging. (Ob dieses Verhalten mit der Koalitionsfreiheit, die auch Herr Schmitt für sich in Anspruch nimmt, in Einklang zu bringen ist, steht auf einem andern Blatt.)

Aber Rache muß sein, weil schon durch die Verteilung des Flugblattes ein gefährlicher Bazillus in die Arbeiterschaft getragen sein könnte, und so werden zur Zeit Recherchen von der Gendarmerie gepflogen, um dem Geschäftsführer der Zahlstelle Trennsfurt, welcher als der Verfasser des Flugblattes gilt, den Prozeß zu machen. Er soll sich deshalb strafbar gemacht haben, weil er... bei der zuständigen Stelle nicht die Genehmigung zur Verteilung des Flugblattes eingeholt habe. Alle Hochachtung vor dem Bezirksamt und den dortigen Gendarmen, die in einer so schwierigen Zeit, wo diese Ämter angeblich mit Arbeit überlastet sind, so viel Zeit aufbringen, in so wahrhaft väterlicher Weise für den Schutz ihrer Untertanen zu sorgen und Herrn Kommerzienrat Schmitt vor 'Schaden' zu bewahren. Nur vermüssen wir die gleiche Fürsorge für den Teil der Bevölkerung, der sich Arbeiterschaft nennt. Oder ist das etwas anderes? Die Arbeiterschaft aber sollte aus diesem Verhalten die richtige Lehre ziehen. Sie müßte es ablehnen, sich dauernd von dem Herrn Kommerzienrat und den Behörden bevormunden zu lassen. Sie muß auch für sich die Koalitionsfreiheit, die in der Reichsverfassung für jeden Deutschen gewährleistet ist, in Anspruch nehmen. Die Arbeiterschaft hat durch ihrer Hände Arbeit, sogar durch Opferung ihres Lebens, dem Herrn Kommerzienrat zu seinem Besitz verholfen. Deshalb hat sie auch ein Recht, das zu verlangen, was ihr nach Tarifvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen zusteht. Freiwillig wird der Herr Kommerzienrat das der Arbeiterschaft nicht gewähren; sie muß sich das erkämpfen. Das kann sie nur, wenn sie von ihrem Organisationsrecht Gebrauch macht und wenn jeder Mitglied des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands wird.

Rundschau.

Eperanto und die Arbeiterschaft!

Die internationale Weltsprache Eperanto breitet sich immer mehr aus, so daß es auch für die breite Arbeitermasse von großem Vorteil ist, sich um diese Weltsprache zu kümmern.

Eperanto ist eine von Dr. L. L. Zamenhof (russ.-poln. Augenarzt) geschaffene Sprache, deren Wurzeln zum Teil den geläufigsten Nationalitäten entnommen ist. Nur die Endungen der Haupt-, Zeit-, Eigenschaftswörter usw. sind künstlich geschaffen. Daß eine derartige Sprache leicht erlernbar und allgemeinverständlich ist, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Wer einigermaßen einen Einblick in fremde Sprachen gefast hat, für den ist es sehr leicht, Eperanto zu erlernen. Die Ortsgruppen vom 'Arbeiter-Eperanto-Bund' für das deutsche Sprachgebiet veranlassen kommenden Herbst fast in jeder Stadt Anfängerkurse, zum Teil kostenlos oder für sehr geringe Gebühren, wie die Anzeigen in der Arbeiterpresse oder die Auswahlsplakate bezeugen.

Es soll sich einmal die Frage vorlegen: Hat es denn überhaupt Zweck, Eperanto zu erlernen? Wir haben doch mehr als genug Nationalitäten, von denen man eine leicht als internationale Verkehr- und Kongresssprache proklamieren kann. Dem ist aber nicht so, denn das würde einen Vorzug der einen Nation vor der anderen bedeuten, und jedes Volk glaubt, daß seine Sprache die einfachste und die praktischste sei. Wenn z. B. die englische vorge schlagen würde, so würden ganz bestimmt die Russen oder Franzosen, vielleicht auch gar die Deutschen, dagegen Sturm laufen und fordern, daß ihre Sprache anerkannt wird, weil sie volkshemmer sei usw. Demnach das Erlernen fremder Sprachen ist nicht so einfach. Die Folge wäre ein wirres Durcheinander, und wir wären letzten Endes auf einem toten Punkt angelangt. Oder stellt sich jemand die Lösung dieses Problems anders vor? Nur eine künstliche Sprache, die keiner Nation eigen ist, kann und wird die Weltsprache sein; diese 'nationslose' Sprache heißt und heißt 'Eperanto'. Sie ist keine tote Sprache mehr, wie von vielen behauptet wird. Bestehen doch heute schon eine ganze Anzahl von Organen der Arbeiter-Eperanto-Verbände. Der Arbeiter-Eperanto-Bund (Deutschland), Der Sozialist (Österreich), Der Antinationalist (Frankreich), 'Vormärts' (Ungarn), Arbeiter-Eperanto (Norwegen), Die Wahrheit (Votingal), Sowjetländischer Eperanto (U.S.S.R.), Schwedischer Arbeiter-Eperanto (Schweden), Die Arbeiterbewegung (Japan) usw. Außerdem existieren noch eine ganze Anzahl Fachzeitschriften in Eperanto: 'Arbeiter-Eperanto', 'Das Bindeglied der V.V.' (Postangehörige), 'Der Eperantobauer', 'Der Wegweiser', 'Medizin-Neuzeit', 'Internationale Radio-Neuzeit' usw. Auch die eperantowandige Arbeiterschaft (S.A.) proletarischer Eperanto-Verbände hat sich ein eigenes wöchentliches Organ geschaffen ('Seamscinto' = 'Nationalisten').

Ihr alle steht ja im Arbeitsprozeß und kennt die Unternehmer, die sich doch niemals für ein Sache interessieren, ohne Gewinn dabei zu haben; ja, auch sie haben sich Eperanto dienbar gemacht. Einmalwöchentlich internationale Welttreffen haben ihre besonderen Eperanto-Abteilungen, ebenso Firmen, städtische Körperschaften usw., besonders will ich noch das 'Internationale Arbeitsamt' in Graz erwähnen, auch der Völkerverband hat Eperanto anerkannt. 'Ja', werden jetzt viele sagen, ich komme ja nicht ins Ausland, auch bin ich ja alt dazu'. Es ist doch nicht notwendig, daß man, um die Sprachkenntnisse zu verwenden, ins Ausland geht, man kann ja durch Eperanto ins Ausland mit dem Ausland verkehren. Für das Arbeiter ist das der bedeutendste Faktor. Ferner, wenn du zu alt bist - gleichgültig man niemals zu alt ist - verlange von deinem Kindern und jüngeren Arbeitskollegen, daß sie Eperanto lernen. Wenn ihr die Arbeiter-Eperanto-Bewegung moralisch mit fördert, so unterstützt auch Eperanto in den

Volkschulen einzuführen. An Stelle des vierstündigen Religionsunterrichts könnte ein zweistündiger Eperantounterricht pro Woche erteilt werden, was für Proletarierkinder angebracht ist.

Verbandskollegen und -kolleginnen, beherzigt meine Worte, besucht im Herbst die Anfängerkurse der Arbeiter-Eperantisten. Eperant und gebraucht Eperanto so, daß ihr es für eure Zwecke verwerten könnt. Walter Richter, Mittweida (Sa.).

Warnung vor soliden, klugen Menschen.

Das Präsidium des Deutschen Brauerbundes erläßt in seinem Organ folgende höchst offizielle Kundgebung:

Der Verkauf von Ford-Automobilen in Deutschland nimmt immer größeren Umfang an. Auf Wunsch aus Mitgliedskreisen weisen wir darauf hin, daß Henry Ford, der Inhaber der bekannten Automobilielfirma, ein in der fanatizischen Vorkämpfer der Arbeit ist. Es heißt, daß er jeden Angehörigen und Arbeiter sofort entläßt, von welchem bekannt wird, daß er alkoholhaltige Getränke in irgendeiner Form genießt. Wir stellen anheim, aus dieser Tatsache die Folgerung zu ziehen, wenn es sich um die Frage des Ankaufs von Ford-Automobilen handelt. Das ist Alkoholphilosophie. Wer beim Deutschen Brauerbund was gelten will, der muß seinen Verstand verkaufen.

Mißerfolg des Systems der Gewinnbeteiligung in England.

Kürzlich ist ein ausführlicher Bericht eines englischen Regierungs-ausschusses über die Gewinnbeteiligung der englischen Arbeiter erschienen, aus welchem im allgemeinen der Misserfolg dieser Einrichtung zu ersehen ist. Im vergangenen Jahre bestand das System der Gewinnbeteiligung in 242 Fällen. Seit 1880 wurde in 493 Betrieben Gewinnbeteiligung eingeführt, die aber in 251, also mehr als der Hälfte der Betriebe, wieder aufgegeben wurde. Die Lebensdauer der 251 wieder aufgegebenen Verträge war im Durchschnitt nur 8 1/2 Jahre. Ende 1924 waren in den Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung nur 172.000 Arbeiter gewinnbeteiligungsberechtigt. Abgesehen von zwei Unternehmungen, der Südb- und Mittelenglischen Gasgesellschaft und der Seifenfirma Lever, wo große Summen in Form von Gewinnbeteiligungen ausbezahlt wurden, haben die Gewinnbeteiligungsversuche in der ganzen Zeit von 1901 bis 1924 den Beteiligten keine größere Einkommenserhöhung als 5,2 Prozent gebracht. Im Bericht wird festgestellt, daß die Gewinnbeteiligung nicht von einer erhöhten Arbeitsfreude begleitet war, weshalb die Unternehmer sich enttäuscht fühlten. Die englischen Gewerkschaften verhalten sich gegenüber der Gewinnbeteiligung ausgesprochen feindselig, weil sie fürchten, daß die kapitalistischen Verträge, Formen der Teilhaberschaft der Arbeiter an den Unternehmungen einzuführen, dazu bestimmt sind, die Arbeiter irre zu führen und die Solidarisität der Gewerkschaften zu gefährden. So haben die Gewerkschaften sich selbst gegen das wirtschaftlich erfolgreiche Gewinnbeteiligungssystem beim Seifenkönig Leverhulme gewandt und die Teilhaber an demselben sogar mit dem Ausschluß aus ihren Reihen bedroht.

Die Akademie der Arbeit.

In der Universitäts-Frankfurt a. M. wird in der Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 30. Juli 1927 ihr sechsten Lehrgang absolvieren. Leider können wir den recht umfangreichen Arbeitsplan nicht zum Ausdruck bringen. Es sei nur bemerkt, daß dem eigentlichen Lehrplan vorausgeht eine grundlegende Einführung in die Kenntnis der Kräfte und Ordnungen des öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Recht, Staat, Gesellschaft). Eine vorläufige Erneuerung ist insofern geschaffen, als jedes der hier in Klammern genannten Lehrgebiete eine zeitliche Gliederung erhält durch die Einteilung in drei Trimester (Trimester drei Monate). Die Hörer haben mit Genehmigung des Akademieleiters das Recht, neben dem planmäßigen Lehrgang auch an sonstigen Vorlesungen und Übungen der Universität teilzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

aus dem Verband wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern wurde das Mitglied der Zahlstelle Salzgemen Richard Seefeld, geb. am 5. Februar 1885 in Rowames; eingetretten am 8. Dezember 1918 in Dippach. Buch-Nr. S. I. 718 953.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt:

- Gau 1: Celle, Detmold, Fallersleben, Gronau, Hameln, Münden, Dsnabrück, Schwarmstedt, Wilschhede, Goslar, Soltau, Stadthagen.
- Gau 2: Alleringersleben, Witterfeld, Genthin, Goldbeck, Neuhaldensleben, Annaburg, Eudoborn.
- Gau 3: Guben, Herzfelde, Jüterbog, Rüdersdorf, Schwilobus, Welfen, Werder, Zehdenick, Köstbus, Verleberg, Potsdam, Rathenow.
- Gau 4: Demmin, Falkenburg, Gollnow, Jarmen, Lebbin, Lökow, Korfesttin, Schwerin, Stolp, Strelitz, Wismar, Brnel, Greifswald, Parchim, Stavenhagen.
- Gau 5: Ebing, Rastenburg, Allenstein, Insterburg.
- Gau 6: Görlich, Muskau, Oppeln, Saarau, Breslau, Glogau, Sagan, Ziegenhals.
- Gau 7: Markranstätt, Meissen, Roffen, Planen, Radeberg, Jitzau, Zwickau, Leisnig.
- Gau 8: Heiligenstadt, Jena, Naumburg, Nordhausen, Ohrdruf, Sondershausen, Schwarzburg, Triebes, Vera, Salzgemen.
- Gau 9: Markredwitz, Rürnberg, Stadtsteinach, Weißenburg, Weisau, Regensburg.
- Gau 10: Gmund, Jfen, Kempten, Landsbut, Moosburg, Mädingen, Neuburg, Deggendorf, Straubing.
- Gau 11: Baiersfurt, Balingen, Bärheim, Eßlingen, Freiburg, Offenbuz, Pforzheim, Reulkingen, Singen, Ulm, Waldshut, Freudenstadt, Göttingen, Karlsruhe, Rheinfelden, Stuttgart.
- Gau 12: Eisenberg, Heidelberg, Ladenburg, Ludwigshafen, Zweibrücken.
- Gau 13: Bärstadt, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Korbach, Höhr, Limburg, Wonnau.
- Gau 14: Andernach, Bonn, Düren, Goch, Köln, Oberbrach.
- Gau 15: Brake, Bremen, Friedrichsdorf, Stade, Kiel.
- Gau 16: Arnberg, Barmen, Bochum, Düsseldorf, Schenkerfeld, Essen, Münster.

Literarisches.

Planmäßige Bildungsarbeit.

In dem soeben erschienenen Jahrbuch der 'Arbeiterbildung', die als Beilage zur 'Büchermarke' herausgegeben wird, macht Richard Weimann wichtige Vorschläge für den Aufbau der proletarischen Bildungsarbeit, der weit über den engen Kreis der Bildungsfunktionäre hinaus von Interesse sein dürfte.

Neben diesem Artikel enthält die neueste Nummer der 'Arbeiterbildung' eine Vortragsdisposition zur diesjährigen Verfassungsfeier, die vom Genossen Dr. Alwin Saenger verfaßt ist.

Im Jahrbuch der 'Büchermarke' interessiert vor allem ein längerer Aufsatz von Prof. Heinrich Cunow über 'Wirtschaftsgeschichte', in dem der derzeitige Stand der Forschungen auf diesem Gebiete geschildert und die wichtigste ältere und neuere Literatur genannt wird. Daneben enthält das Heft zahlreiche Besprechungen aus den verschiedensten Gebieten.

Die 'Büchermarke' mit Beilage 'Arbeiterbildung' ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Sachhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsanstalt für sozialpolitische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Anilintrust und Sprengstoff-Konzern.

Die I. G. Farbenindustrie-A. G. hat nunmehr auch auf die Sprengstoffgruppe übergriffen und dadurch ihre Machtstellung wesentlich erweitert. Die Köln-Rottweil-A. G., die heute dem deutschen Sprengstoff-Konzern den Namen gibt, ist in den Anilintrust eingegangen. Die Köln-Rottweil-A. G. verfügt über ein Aktienkapital von 80 1/2 Millionen Mark. Die dem Köln-Rottweil-Konzern zugehörigen Sprengstoffgesellschaften, Dynamit-A. G., Nobel, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A. G., Siegener, Dynamitfabrik und Deutsche Zelluloidfabrik in Eilenburg sind außerhalb der Fusion geblieben. Die Farbenindustrie hat sich aber vorbehalten, nach Bedarf auch diese Gesellschaften sich einzuverleiben. Durch Vertrag ist der gesamten Sprengstoff-Industrie, soweit sie im Köln-Rottweil-Konzern vereinigt ist, eine in bestimmtem Verhältnis zu den Anilinaktiven stehende Dividende für die Zukunft garantiert worden.

Durch die Verschmelzung mit Köln-Rottweil ist der Anilintrust mit dem internationalen Sprengstoffkonzern in enge Verbindung gekommen. Beide Gruppen profitieren gegenseitig an den Geschäftsergebnissen. Dem Anilintrust kommt es bei der Verschmelzung aber weniger auf die Beherrschung der Sprengstoff-Industrie, als vielmehr auf die Einbeziehung der vom Köln-Rottweil-Konzern betriebenen Kunstseidefabriken an. Bisher betrieb die I. G. Farbenindustrie-A. G. eine Kunstseidefabrik in Wölfen b. Bitterfeld. Dieselbe ist in letzter Zeit bedeutend vergrößert; weitere Fabriken werden vom Anilintrust in Berlin und Wörlitz b. Köln errichtet. Der Anilintrust steht mit den Elberfelder Glanzstoffwerken und der Bemberg-Gruppe in engen Beziehungen. Gemeinschaftlich mit diesen Gesellschaften und der größten englischen Kunstseidegesellschaft wird im Rheinland eine neue Kunstseidefabrik größten Ausmaßes errichtet.

Die Kunstseidefabriken der Köln-Rottweil-Gruppe sind nicht unbedeutend. Wenn die deutsche Kunstseiden-Industrie den Kampf auf dem Weltmarkt erfolgreich führen will, muß sie in Deutschland selbst erst einmal zusammengefaßt werden, damit die Zersplitterung in der Produktion aufhört, die Patente und Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden können und den einzelnen Fabriken eine oder einige wenige Spezialmarken zur Herstellung überwiesen werden. Das wird durch die Verschmelzung mit Köln-Rottweil erreicht.

Der Kampf der deutschen Kunstseiden-Industrie richtet sich nach der Annäherung an die englische Industrie fast ausschließlich gegen Italien und Amerika. Durch die Zusammenfassung der wichtigsten deutschen Kunstseidefabriken in Verbindung mit der englischen Kunstseiden-Industrie kann es nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die amerikanische Kunstseiden-Industrie in dieses Geblide einfügt. Die italienische Kunstseide macht der übrigen Kunstseide auf dem Weltmarkt dadurch scharfe Konkurrenz, daß sie nur gröbere Sorten zu außerordentlich niedrigen Preisen auf den Markt wirft. Sachkenner sind der Auffassung, daß durch den Zusammenschluß der deutschen Kunstseiden-Industrie in Verbindung mit der englischen auch die italienischen Kunstseidefabriken in nicht allzu langer Zeit der sich vorbereitenden Weltpreiskonvention anschließen werden. So sehen wir den mächtigen Anilintrust Deutschlands seine Polypenarme immer weiter ausstrecken. G. Haupt.

#### Die Krise in der Zündholzindustrie.

Die deutsche Zündholzindustrie ist seit mehr als 25 Jahren aus der Krise noch nicht herausgekommen. Zu einer vernünftigen Organisation konnte die Zündholzindustrie nicht kommen. Durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit wollten die Unternehmer in der Vorkriegszeit zu Reichtum gelangen. Ohne Rücksicht auf den Verbrauch wurden neue Fabriken gegründet und nach und nach mit modernen Maschinen ausgestattet. Der erwartete hohe Verdienst blieb aber aus, und man rief nach Staatshilfe.

Seit dem Jahre 1909 war die Produktion kontingentiert, d. h. die einzelnen Fabriken durften nur soviel produzieren, daß der erwartete Umsatz nicht wesentlich überschritten wurde. Die Betriebs-einrichtungen konnten also nicht voll ausgenutzt werden. Während der Kriegszeit fehlte es der deutschen Zündholzindustrie an Zündholzchemikalien, die für die Kriegsindustrie Verwendung fanden. Außerdem fehlte das Eisenholz, das vorwiegend aus Rußland bezogen wurde und während der Kriegszeit vollständig ausblieb. Deutsches Fichten- und Pappelholz mußte als Ersatz dienen. Die minderwertigen deutschen Zündhölzer der Kriegszeit sind noch in allgemeiner Erinnerung. Nach dem Krieg war die deutsche Produktion viel zu gering, um den deutschen Bedarf decken zu können. Warum die deutschen Zündholzfabrikanten in dieser Zeit ihre Betriebe nicht voll laufen ließen, ist nicht bekannt geworden. Es ist möglich, daß das nötige Betriebskapital fehlte, es können aber auch andere Ursachen persönlicher Art vorliegen haben. In dieser Zeit wurde mit Hilfe der Regierung die deutsche Zündholzindustrie als Kartell gegründet, deren Aufgabe es war, den Produktionsausfall in Deutschland durch Einfuhr schwedischer Zündhölzer auszugleichen. Die Preise der schwedischen Zündhölzer standen sehr viel höher als die der deutschen. Es wurde ein Mittelpreis festgesetzt, der die Selbstkosten deckte und die Sammlung eines Fonds ermöglichte, aus dem die stillgelegten deutschen Fabriken entschädigt wurden. Die sogenannten Wirtschaftsführer der Zündholzindustrie verstanden es also ausgezeichnet, ihre Kräfte zu sichern, trotzdem ein Teil davon die Betriebe geschlossen hatte. Diese Maßnahme ging selbstverständlich auf Kosten der Verbraucher vor sich.

Im verarmten Deutschland war es zu dieser Zeit nicht möglich, die von Schweden eingeführten Zündhölzer zu bezahlen. Die deutsche Papiermark war eben kein Zahlungsmittel mehr. Die Quisbuben der schwedischen Zündholzindustrie wurden zum größten Teil in Deutschland festgelegt. Nachdem die deutsche Zündholzindustrie fast vollständig in den Händen der Schweden lag, wurde die deutsche Zündholzindustrie in die Fabrikation wieder aufgenommen, fehlte es zum Teil an nötigen Betriebskapital. Eine Reihe größerer Fabriken ließen sich aus dem in Deutschland angekauften Schwedenfonds finanzieren. Daß dabei die schwedische Zündholzindustrie einen bestimmten Einfluß auf die Produktion dieser Fabriken gewann, ist selbstverständlich. Wie immer, kümmerten sich die Unternehmer mehr um ihren persönlichen Verdienst als um die Sorge, die deutsche Industrie von

der Überwucherung ausländischen Kapitals freizuhalten. Im Gegenteil, der Stahl-Wälz-Konzern stellte sich gern in den Dienst der Erweiterung schwedischer Einflüsse in der deutschen Zündholzindustrie. Die schwedische Zündholzindustrie (der Schwedentrust) gewann mehr und mehr Einfluß und erwarb eine große Anzahl deutscher Zündholzfabriken, so daß er gegenwärtig über etwa 70 Prozent der deutschen Produktion verfügt.

Um der vollständigen Überwindung der deutschen Zündholzindustrie mit schwedischem Kapital zu entgehen, schlossen sich die übrigen Zündholzfabriken im Verein deutscher Zündholzfabrikanten zusammen und versuchten den Kampf gegen die weitere Ausdehnung des Schwedentrusts aufzunehmen. Sie glaubten ihr Ziel nur erreichen zu können durch Wiedereinführung der Kontingentierung, jedoch in der Form, daß den Fabriken des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten ein größeres Kontingent zugeteilt werden sollte als denen des Schwedentrusts. In Eingaben an das Reichswirtschaftsministerium wurden diese Forderungen erhoben. Dabei befand man sich auch auf den Fabrikarbeiterverband, der mit vor den Karren der Unternehmer gespannt werden sollte. Bis dahin standen die Zündholzfabrikanten unserem Verband aber niemals freundlich gegenüber. Die Anerkennung des Tarifvertrages für die chemische Industrie mußte erst erkämpft werden. Zuvörderst mußten einige Fabriken durch Streik gezwungen werden, den Arbeitern einigermaßen auskömmliche Löhne zu zahlen. Trotzdem setzte sich unser Verband für die Forderungen der Arbeitgeber ein, weil im Interesse der Zündholzfabrikanten etwas unternommen werden mußte, ein anderer Ausweg aber nicht zu finden war.

Die Kontingentierung fand bei der Regierung und beim Reichswirtschaftsrat nicht die erwartete Gegenliebe. Durch das Eingreifen der Regierung kamen aber Verhandlungen zwischen den Parteien zustande, die am 12. Juli d. J. zur Gründung der deutschen Zündholzvertriebs-A. G. führten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Produktion von Zündhölzern in Deutschland dem wirklichen Verbrauch jeweils anzupassen. Der Vertriebsgesellschaft sind die schwedische Gruppe, die freien deutschen Zündholzfabrikanten und die Großhändlergesellschaft deutscher Konsumvereine angeschlossen. Sie verfügt über ein Aktienkapital von 1 Million Mark; das zur Hälfte von der schwedischen Gruppe übernommen ist. Die andere Hälfte tragen die deutschen Interessenten, unter denen die Mehrheit die Reichskreditgesellschaft, A. G., Berlin. Der gesamte Zündholzbedarf der Konsumvereine wird von der G. V. aus ihren eigenen Fabriken und unbeschränkt gedeckt. In die Versorgung des übrigen Marktes, die ausschließlich durch die Vertriebsgesellschaft geschieht, teilt sich die schwedische Gruppe im Verhältnis von 65 zu 35 Proz. mit der Gruppe der freien deutschen Zündholzfabrikanten. Die Verteilung der 35 Prozent auf die einzelnen Betriebe ist Sache der deutschen Gruppe. Die Vertriebsgesellschaft hat auch den Export deutscher Zündhölzer auf dem Weltmarkt zu betreiben.

Der Vertrag ist auf 25 Jahre abgeschlossen. Damit eine Überforderung der deutschen Zündholzpreise verhütet wird, wurde der Reichsregierung ein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Preise eingeräumt. Die Aktien der Vertriebsgesellschaft dürfen höchstens mit 6 Prozent Dividende bedacht werden. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören Vertreter aller Interessenten an unter dem Vorsitz des Herrn Direktors Hans Krämer, Mitglied des Reichswirtschaftsrates.

Zu Geschäftsführern mit gleichen Rechten sind Dr. A. Südekum (Berlin) und Generaldirektor Adolf Nau (Hamburg) ernannt worden. Dr. Südekum steht außerhalb der Zündholzindustrie, Generaldirektor Nau gehört dem Schwedentrust an. Die Vertriebsgesellschaft wird am 15. August d. J. ihre Tätigkeit beginnen. Mit dieser Gründung dürfte vorerst Ruhe in die deutsche Zündholzindustrie gebracht werden. Ob die vorhandenen Produktionsmittel in absehbarer Zeit voll ausgenutzt und die Arbeiter in bisherigem Umfang weiterbeschäftigt werden können, hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, den Export deutscher Zündhölzer zu fördern. G. Haupt.

### Conti, Hannover.

Die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover hat ein Grundkapital von 40 100 000 Mk., hiervon sind 100 000 Mk. Vorzugsaktien, und zwar 25 000 Stück über je 4 Mk. Die 40 Millionen sind Stammaktien, und zwar 1500 Stück zu 40 Mk. und 499 500 Stück zu 80 Mk. Die Vorzugsaktien haben erhöhtes Stimmrecht und erhalten vorab eine Dividende von 5 Prozent. Bei einer Auflösung bekommen sie aus dem Vermögen 110 Prozent ebenfalls vorab. Zum Aufsichtsrat gehört auch ein Amerikaner. Aus dem Reingewinn bekommen die Vorstandsmitglieder bis zu 13 Prozent, wenn die Dividende höher als 5 Prozent ist. Befragt sie aber mehr als 15 Prozent, dann erhalten sie von dem überschüssigen Teil ein Sechstel außerdem. Die Aufsichtsratsmitglieder, jedoch nur die von der Generalversammlung gewählten, erhalten 10 Prozent des Reingewinns, welcher nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen sowie der 5 Prozent für die Vorzugsaktien und von 4 Prozent für die Stammaktien verbleibt. Voraussetzung ist aber hierbei, daß mehr als 5 Prozent zur Verteilung kommen. Die von der Generalversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder erhalten außer dem Ertrag ihrer bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden baren Aufzinsen den vorstehend beschriebenen Anteil am Reingewinn, mindestens jedoch 50 000 Mk. Welchen Verdienst diese Herren gehabt haben, läßt sich ermesen, wenn im Jahre 1921 33 Prozent, im Jahre 1922 50 Prozent, in den Jahren 1924 und 1925 je 10 Prozent auf die Stammaktien gezahlt worden sind.

In 19 deutschen Städten bestehen Zweigniederlassungen, außerdem bestehen Tochtergesellschaften in Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm und Zürich. Die von der Conti gegründete Continental-Caoutchouc-Abersee-Compagnie-A. G. unterhält Zweigniederlassungen in Argentinien, Mexiko und Niederländisch-Indien. Trotzdem das Auslandsgeschäft durch Zollstricken aller Art erschwert und die Konkurrenz eine außerordentlich große ist und besonders fühlbar gemacht wird in den Ländern mit Papiermarkwährung, ist der Umsatz gegen das Vorjahr gestiegen. In 20 Städten besitzt die Conti eigene Grundstücke. Sie ist im Besitz sämtlicher Kuxe der landesweiten Steinkohlengewerkschaft „Alter Hellweg“ und hat die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Anleihe von 39 000 000 Papiermark übernommen, die einen Goldwert von 287 000 Mk. hat und vom Jahre 1932 an mit 43 185 RM. eingelöst werden muß. (Hierbei ist also ein Verdienst von 244 715 Mk. entstanden.) Im Jahre 1925 wurden 2414 Beamte und 8216 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1924 wurden 12 600 Arbeiter und Beamte beschäftigt. Im Jahre 1925 wurden für 140 000 000 Mk. umgesetzt gegen 78 000 000 Mk. im Jahre 1924. Der Rohgummiverbrauch im Jahre 1924 betrug 6808 Tonnen im Werte von 18 450 000 Mk., im Jahre 1925 9990 Tonnen im Werte von 39 962 600 Mk.

### Kein Abbau oben.

Sein Geschäftsführer sind nicht weniger als 40 ordentliche und 43 stellvertretende Vorstandsmitglieder amtserichtlich eingetragen. Bei der Gründung dieses Trusts wurde mehr als einmal betont, daß man auf die Rationalisierung der Produktion das größte Gewicht zu legen bereit sei und jeder Verfall innerhalb des großen Organismus vermieden werden solle. Da ist es interessant, festzustellen, daß die sechs Konzernwerke, die in der I. G. Farbenindustrie zusammengeschlossen wurden, vor dem Zusammenbruch 32 ordent-

liche und 37 stellvertretende, zusammen also 69 Vorstandsmitglieder aufzuweisen hatten. Diese Zahl ist nun auf 83 gestiegen, das ist eine Zunahme von 20 Prozent. Man scheint also den Abbau auf die Rationalisierung nur unten bei den kleinen Angestellten und Arbeitern durchführen zu wollen.

### Papier-Industrie

#### Löhne und Arbeitszeit in der europäischen Papier-Industrie.

In der Zeit vom 29. Juni bis 1. Juli d. J. tagte in Kopenhagen der dritte Kongreß der Fabrikarbeiter-Internationale. Ein ausführlicher Bericht über diesen Kongreß befindet sich in Nr. 29 des „Proletariers“.

Einen besonderen Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Sekretärs der Internationale, Genossen Sten-huis (Amsterdam), über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der europäischen Papier-Industrie.

Genosse Sten-huis schildert in seinem sehr interessanten Referat die historische Entwicklung der Papiermacherei auf wirtschaftlicher und technischer Grundlage sowie die wirtschaftliche Lage der heutigen Papierfabrikarbeiter. Für die deutsche Kollegenchaft ist aus diesem Vortrage besonders bemerkenswert die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeit in der europäischen Papier-Industrie.

Bei Lohnverhandlungen, in der Fachpresse, in den Berichten der Aktiengesellschaften usw. tritt immer wieder die Klage der deutschen Unternehmer über die angeblich hohen Löhne der deutschen Papierarbeiter hervor. Aus der vom Genossen Sten-huis mit Hilfe der der Fabrikarbeiter-Internationale angeschlossenen Gewerkschaften ermittelten Lohnzusammenstellung geht hervor, daß die deutsche Papierarbeiterchaft in der Lohnbildung innerhalb der europäischen Papier-Industrie an drittlehster Stelle steht. Schlechtere Löhne als in Deutschland werden nur noch in der Papier-Industrie der Tschechoslowakei und Österreichs gezahlt. Beachtet man weiterhin, daß der Lohnanteil in der Papiererzeugungs-Industrie außerordentlich gering ist, so ist damit die von den Arbeitgebern immer wieder aufgestellte Behauptung über die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Papier-Industrie auf dem Weltmarkt infolge der hohen Löhne glänzend widerlegt. Daß der Lohnanteil in der Papierfabrikation wirklich nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird selbst von Arbeitgeberseite zugegeben. In seinem Aufsatz über Selbstkostenberechnung in Papierfabriken in Nr. 28 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“, Jahrgang 1926, schreibt hierzu S. Ironimus: „Für die Papiermaschine spielt der Lohn nur die Rolle von Nebenkosten.“

In der nachstehenden Zusammenstellung bringen wir die vom Genossen Sten-huis ermittelten und in holländische Centz umgerechneten Stundenlöhne der Arbeiterchaft in der europäischen Papier-Industrie:

Stundenlöhne der europäischen Papierarbeiter am 1. Juli 1926. (Berechnung in holländischen Centz.)

Staaten	Masch.-Führer	Hofarbeiter	Arbeiterinnen
	Cent	Cent	Cent
Norwegen	119	86	—
Dänemark	90—100	81	42—51
England	100	70	—
Schweden	—	50—72	—
Holland	40—58,5	31,25—43	—
Finnland	—	40,7	25
Deutschland	40,5—49,5	30—39,5	21
Tschechoslowakei	30—40	20—28	12—20
Österreich	36	29—30	—

Die Zusammenstellung ist natürlich nicht erschöpfend und gibt nur stichprobenweise die Löhne der Maschinensführer und der volljährigen Hofarbeiter und Arbeiterinnen wieder. Nicht berücksichtigt sind in diesen Löhnen die Akkord- und Prämienverdienste. Unberücksichtigt geblieben sind weiterhin die Löhne der Jugendlichen, der Facharbeiter, mit Ausnahme der Maschinensführer in der Papierfabrikation, und der Arbeiterchaft in Zellstoff-, Holzstoff- und Pappfabriken. In der skandinavischen und holländischen Zellstoff- und Strohhstoff-Industrie sind die Löhne noch etwas höher als die in der vorstehenden Zusammenstellung angegebenen Lohnsätze der Papier-Fabrikarbeiter.

Deutschland in der Welt voran! In der Arbeitszeifrage hat dieser Satz jedenfalls keine Geltung, es müßte denn sein, daß die deutsche Papiererzeugungs-Industrie mit besonderem Stolz auf die traurige Tatsache blickt, daß ein Teil der deutschen Papierarbeiter wöchentlich bis zu 84 Stunden und darüber schaffen muß. Für die deutsche Delegation war es in Kopenhagen gerade nicht erhebend, als Genosse Sten-huis feststellte, daß Deutschland der einzige Staat sei, in dem in der Papiererzeugungs-Industrie der Achtstundentag durchbrochen und das Drei-Schichten-System zum Teil vernichtet sei.

Mit Ausnahme der deutschen Papiererzeugungs-Industrie ist der Achtstundentag in der gesamten europäischen Papier-Industrie anrecht erhalten und zum Teil tariflich, zum Teil gesetzlich geregelt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Finnland, Österreich, Frankreich, Schweiz, Tschechoslowakei, Dänemark sowie in Schweden und Norwegen 48 Stunden pro Woche. In der englischen Papiererzeugungs-Industrie schwankt die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 44 und 48 Stunden und in der holländischen Papier-Industrie zwischen 45 und 48 Stunden pro Woche. Durch Einlegung von sogenannten Springerschichten hat die skandinavische Zellstoff-Industrie es erfreulicherweise erreicht, daß auch in den Zellstoff-Fabriken die wöchentliche Gesamtarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet, während in Deutschland die Arbeitszeit der Zellstoffarbeiter zwischen 56 und 84 Stunden pro Woche schwankt.

Daß die auf dem Internationalen Fabrikarbeiter-Kongreß anwesenden Vertreter und Gäste aus den wichtigsten Papiererzeugungs-Staaten Europas keine Schmeicheleien für die Ausbeutungswut der deutschen Papier-Barone übrig hatten, braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden. Herreregehoben aber muß werden, daß die gesamte internationale Papierarbeiterchaft in der Durchbrechung des Ach-

fundentages durch die deutsche Reichsregierung und das deutsche Unternehmertum eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der achtstündigen Arbeitszeit in der gesamten europäischen Papiererzeugungs-Industrie erblickt.

Die deutsche Reichsregierung und die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen brauchen sich deshalb nicht zu wundern, wenn, wie in England, von den ausländischen Staaten die niedrigen Löhne und die übermäßig lange Arbeitszeit die Grundlage zu Gesetzesmaßnahmen bilden sollten, um die deutsche Papiererzeugungs-Industrie immer mehr vom Weltmarkt zu verdrängen.

Durch die vom Internationalen Kongress der Fabrikarbeiterverbände geforderte Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeitregelung kann die deutsche Reichsregierung derartige Gegenmaßnahmen des Auslandes vermeiden und die Ruhe in der Arbeitszeitfrage im eigenen Lande wieder herstellen. G. Schäfer.

**"Feldmühle" und völkische Arbeiterbewegung.**

Die Papierfabrik "Feldmühle" in Odenwälder war seit Jahren der Herd und die Hoffnung der gelben Arbeiterbewegung. Diese Hoffnung der gelben Demagogen schien nicht ganz unrichtig zu sein. Hatte in dem dortigen Betriebe unter den circa 2000 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen doch nicht nur der Kommunismus sondern auch die völkische Bewegung, sondern auch der Syndikalismus hatte im Laufe der Nachkriegszeit auf die klare Denkungsweise der Arbeiterschaft seine verheerende Wirkung ausgeübt. So war es ganz natürlich, daß die gelbe Bewegung nun als Nutznießer die reifen Früchte für sich ernten zu können glaubte. Um so mehr, als diese Bewegung von den leitenden Personen der Fabrik nicht nur gern geduldet, sondern auch bei jeder erdenklichen Gelegenheit mit allem Nachdruck gefördert und gefördert wurde. Wir erinnern hierbei nur an einen Fall, in welchem der damalige Betriebsrat auf ständisches Verlangen der Belegschaft einen Vertreter der gelben Bewegung aus einer Betriebsversammlung wies. Als die Direktion die Sache zu der ihrigen machte und auf Absetzung des Betriebsrats klagte, obgleich schon damals die Stellungnahme des Arbeitsministers in dieser Frage klar und eindeutig war, war es ganz natürlich, daß die Bewegung dort recht schnell hochschob und die Stellungnahme der leitenden Herren des Werkes immer einseitiger und offener für die gelbe Bewegung und gegen die freie Arbeiterbewegung Partei nahm. Die Parteinarbeit ging so weit, daß kürzlich bei einer Anfrage eines Arbeiters beim Portier um Arbeit derselbe ins Betriebsbüro geschickt und dort von einem leitenden Herrn nach allen Regeln der Kunst examiniert wurde. Die Frage, ob er politisch organisiert sei, wurde mit Nein beantwortet. Auf eine weitere Frage, ob er gewerkschaftlich organisiert sei, wurde ebenfalls mit Nein geantwortet, worauf ihm erklärt wurde, daß er, wenn er sich sofort politisch organisieren wolle - soll wohl heißen, sich der deutschen Arbeiterbewegung anschließen - und dem Stahlhelm beitrete, sofort in Arbeit treten könne. Dieses unmoralische Ansehen lehnte der betreffende Arbeiter dankend ab und verzichtete auf die Arbeit in der Feldmühle.

War schon dieses ein unüblicher Reinfall der gelben Bewegung und deren Führer, so mußte bald klar werden, daß die in Blüte geflossene Pflanze Luft und Licht nicht verdrängt. Einen Beweis dafür bietet die kürzlich vorgenommene Neuwahl des Betriebsrates im Werk. Bei der Wahl 1925 wurden insgesamt 99 Stimmen abgegeben, wovon die Liste der freien Gewerkschaften 810 Stimmen und die Liste des Pommerischen Arbeiterbundes (Gelbe) 139 Stimmen erhielt. Da die Verteilung der Sitze 10 zu 2 war, die Gelben also 2 Sitze erobert hatten, glaubte die gelbe Stammpflanze damit den Siegeszug in der Feldmühle angetreten zu haben und bei der jetzigen Wahl, welche vom 9. bis 13. Juli stattfand, denselben vollen zu können. Es kam aber wieder anders. Diesmal beteiligten sich an der Wahl 1300 Beschäftigte. Davon stimmten für die Liste der freien Gewerkschaften 1164, für die Liste des Pommerischen Arbeiterbundes 131. Ungültig waren 5. Stieg die Zahl für die freigewerkschaftliche Liste um 354, von 810 auf 1164, so fiel auf der anderen Seite die Stimmenzahl um 18, von 139 auf 121. So deprimierend es für die dortige Belegschaft ist, daß noch 121 Stimmen für die gelbe Stammpflanze abgegeben wurden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch in der dortigen Arbeiterschaft die richtige Überzeugung wieder Platz greift, und man darf hoffen, daß in nicht zu ferne Zeit die Belegschaft endlich einen Weg aus dem Gewirre der Parteien zu den freien Gewerkschaften findet und in Betracht der Größe des Betriebes einen erheblichen Teil zum Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse beiträgt. W. Kändler.

**Industrie der Steine und Erden**

**Wirtschaftslage in der Industrie Steine und Erden.**

**Ziegel-Industrie.** Nur aus einigen Bezirken wird über verhältnismäßig guten Geschäftsgang berichtet, so aus dem Gau 12, für das Mannheimer Gebiet, wo die Ziegel-Industrie gut beschäftigt ist, und aus Heidelberg, wo der Geschäftsgang als normal bezeichnet wird. Im allgemeinen kann auch im Gau 12 nicht von einem guten Geschäftsgang gesprochen werden. Das Bild sieht nur etwas heller aus als im Reichsdurchschnitt. Im Gau 8, Thüringen, waren am 1. Juni d. J. nach einer angenommenen Statistik von 130 erfaßten Ziegeln 51 im Betrieb und 39, das sind 30 Prozent der erfaßten Betriebe, lagen noch still. Seit dieser Zeit haben wohl noch einige Betriebe die Produktion aufgenommen, aber dafür andere, die schon im Gang waren, ihre Pforten wieder geschlossen. Im Gau 9 und 10 (Bayern) haben die Kampagneziegelereien zu einem großen Teil die Produktion noch nicht wieder aufgenommen. Aus dem Vorjahr sind noch erhebliche Lagerbestände vorhanden. Auch im mitteldeutschen Gebiet sind sehr viele Betriebe nicht in Gang gekommen und von den arbeitenden will ein Teil die Produktion bereits wieder einstellen. Auch im Rheinland und Rheinland-Westfalen sind nur wenige Betriebe einigermaßen gut beschäftigt. Viele arbeiten auf Lager, in der Hoffnung auf späteren Absatz. In einigen Bezirken sind noch nicht einmal 30 Prozent der Betriebe dieses Jahr in Gang gekommen. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß es in der Ziegel-Industrie keineswegs ansieht. Das wirkt sich auch auf die Organisation negativ aus. Waren schon in normalen Zeiten die Ziegler schwer für die Organisation zu gewinnen, so jetzt bei dieser Wirtschaftslage erst recht. Eine große Zahl Ziegler möchte auch in den ersten Jahren nach dem Kriege jedes Jahr neu organisiert werden, weil sie ihre Mitgliedschaft nach Ablauf der Kampagne verlassen ließen. In diesem Jahre kann man direkt von einer großen Organisationskrise oder Furcht reden. Viele treten der Organisation aus Furcht vor Entlassung nicht bei. Die Ziegeleibesitzer sehen natürlich diese Situation an. Zum Teil sind die Lohnsätze kurzfristig abgesetzt und werden von den Arbeitgebern zwecks Lohnherabsetzung bereits wieder gekündigt. Wo die Organisation

der Arbeiter schlecht ist, werden die Arbeitgeber Boden gewinnen, d. h. es werden Lohnkürzungen eintreten. Es ist deshalb höchste Zeit, daß die Ziegler wieder ihre Organisation festigen. Wie sagt doch der Dichter: Der Große Hochmut wird sich legen, wenn euere Kniecheitel sich legt."

Wenn die Ziegler einmal ihre Furcht ablegen werden, sind auch die Ziegeleibesitzer nicht mehr so übermütig und werden den Ziegler als gleichberechtigtes Glied im Wirtschaftsleben achten.

Auch in der Zement-Industrie ist die Lage in diesem Jahre nicht sehr günstig. Während im vorigen Jahre volle Beschäftigung herrschte, besteht jetzt in vielen Bezirken Kurzarbeit. Nur aus der Zementwaren- und Kunststein-Industrie wird über einigermaßen guten, ja aus einigen Bezirken sehr guten Geschäftsgang berichtet. Die Kalk-Industrie klagt über Absatzmangel. Im allgemeinen wird mit verringerten Belegschaften gearbeitet. In Thüringen arbeiten verschiedene Werke schon wochenlang verkürzt.

Die Gips-Industrie ist ebenfalls schlecht beschäftigt. Sehr schlecht sieht es in der feuerfesten Industrie (Schamotte-Industrie) des Rheinlands aus. Die Steinfabrik Schamottefabrik in Bendorf hat 200 Arbeiter entlassen. Aus Bonn wird Stilllegung und Arbeiterentlassung gemeldet, ebenfalls aus Köln.

Nur im Gau 2 (Mitteldeutschland) herrscht in der Ton- und Ziegler-Industrie guter Geschäftsgang. Zum Teil sind Neueinstellungen von Arbeitskräften erfolgt.

Im allgemeinen sieht es in diesem Jahre in den Industrien Steine und Erden äußerst trübe aus.

Die Arbeitgeber versuchen in allen genannten Berufsgruppen die Situation zu ihren Gunsten auszunutzen und haben dort, wo die Tarife kurzfristig liefen, diese zum Zweck von Lohnherabsetzungen gekündigt.

Pflicht der Arbeiterschaft der obigen Industrien ist es, für Stärkung ihrer Organisation, des Fabrikarbeiter-Verbandes, Sorge zu tragen. Bauen die Arbeiter ihre Organisation zu einem wirksamen Machtmittel aus, dann kann auch den Verleumdungen der Arbeitgeber ein wirksamer Damm entgegen gesetzt werden.

**Doppelte Ausbeutung!**

Der in der Vorkriegszeit auf fast allen Ziegelleien eingebürgerte Mißstand, daß der Meister oder der Betriebsleiter auch der Kostgeber der Ziegeleiarbeiter war, ist trotz der in den Tarifverträgen ausgewiesenen Bestimmungen, daß der Koch oder die Köchin von den Arbeitern gestellt wird, immer noch nicht überall zur Einführung gekommen. Wenn man den Ursachen nachgeht, so steht zweifellos fest, daß sich viele Meister in der Nachkriegszeit bemühen, ohne großen Verdienst ein annehmbares Essen ihren Leuten zu liefern. Anfangs waren die tariflichen Bestimmungen vielen Meistern ein Dorn im Auge, aber nach und nach haben sich auch die Meister damit abgefunden, daß Verpflegungsausschüsse gebildet werden. Die veranschlagten Gelder für die in der Woche gekauften Lebensmittel werden am Schluß der Woche durch Vorlegung der Rechnungen revidiert und danach wird das Menagegeld pro Kopf und Woche festgesetzt. Gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet diese Handhabung einen bedeutenden Fortschritt, und die Ziegler können daraus erkennen, was ihnen der Tarifvertrag allein auf diesem Gebiete gebracht hat. In der Vorkriegszeit war es selbstverständlich, daß der Meister durch die Menage eine sehr erhebliche Nebeneinnahme hatte. Es sind uns sogar Fälle bekannt, daß der Meister an der Menage mehr verdient hat, als durch seine Tätigkeit auf der Ziegellei. Den Ziegeleibesitzern war dieses System zur Genüge bekannt, und sie haben es ausgezeichnet verstanden, bei der Vergütung der Ziegellei in Akkord oder Gehalt diese Nebeneinnahme des Meisters mit in Rechnung zu stellen. Die Akkord- und Gehälter der Meister wurden auf die niedrigste Stufe herabgedrückt und die Ziegler waren die Leidtragenden, die durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne auch noch bei der Beköstigung bluten mußten. Es muß unumwunden zugegeben werden, daß vieles besser geworden ist. Auch vom Kölner Bezirk kann berichtet werden, daß wir durch eine Rundfrage festgestellt haben, daß nur auf der Ziegellei Helfmeier in Eisen noch das System der Vorkriegszeit anzutreffen war. In der Zeit vom 8. April bis 14. Juni d. J. wurden den Arbeitern pro Woche für Beköstigung 7,50 Mk. berechnet. Köchin war die Tochter des Ziegeleiverwalters. Herr Helfmeier hat es abgelehnt, trotz der tariflichen Bestimmungen die Köchin selbst zu bezahlen. Sein Verwalter hatte, wie er uns mitteilte, die Beköstigung ganz übernommen und das Kostgeld pro Mann und Woche so hoch gesetzt, daß die Köchin mit davon bezahlt wurde. Im Tarifvertrag heißt es dagegen: Der Koch oder die Köchin wird vom Arbeitgeber bezahlt. Das Essen war gegenüber dem in den anderen Ziegelleien so schlecht, daß die Arbeiter mit Recht zu der Auffassung kamen, daß außer dem Kostgeld für die Köchin noch ein erheblicher Überschuß für den Verwalter erzielt wird. Am 13. Juni nahmen die Arbeiter die Beköstigung selbst in die Hand, und am Wochenschluß stellte sich heraus, daß viel besser gekocht worden war und das Kostgeld pro Mann und Woche nur 4,20 Mk. gegenüber 7,50 Mk. betrug. Auf der Ziegellei sind 23 Mann beschäftigt, so daß für jeden Mann eine Erparnis von 3,30 Mk. herauskam, womit zugleich feststeht, daß der Verwalter ein Drittel des Kostgeldes für die Köchin von 18 Mk. pro Woche einen reinen Gewinn von 64,50 Mk. in der Vergangenheit erzielt hat. Eine Rundfrage über die Höhe der Menagegelder in den übrigen Ziegelleien in Köln ergab, daß 4 bis 5 Mk. pro Woche bezahlt werden. Die von der Jubiläumskommission geführten Verhandlungen auf Anzahlung des Kostgeldes vom 8. April bis 14. Juni führte zu keinem Ergebnis, da Herr Helfmeier sich darauf stellte, mit seinem Verwalter die Vereinbarung getroffen zu haben, daß er die Menage übernimmt und auch die Köchin zu bezahlen hat. Dabei war es interessant zu hören, daß die Frau des Verwalters uns erklärte, ihr Mann habe nur 45 Mk. pro Woche. Deshalb ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Herr Helfmeier glaubte, die Überschüsse aus der Menage mit als Gehalt für den Verwalter anrechnen zu können. Diese Zeiten sind aber endgültig vorbei. Wir haben nunmehr Klage beim Gewerbegericht erhoben und hoffen, daß auf Grund der tariflichen Bestimmungen den Arbeitern die zuviel gezahlten Kostgelder zurückerstattet werden.

Für die Ziegler erwächst aber die Pflicht, allerorts Verpflegungsausschüsse einzusetzen und, wo nicht andere Verhältnisse mitsprechen, selbst die Beköstigung in die Hand zu nehmen. P. Herzig.

**Aus der Kalk- und Zement-Industrie.**

Auf der am 2. Juni d. J. in Berlin tagenden Generalversammlung des Deutschen Kalkabandes wurde mitgeteilt, daß die Leistungsfähigkeit der Kalkindustrie bis jetzt nur zu etwa 30 Prozent der Gesamtleistungsfähigkeit ausgenutzt werden konnte. Von der Gesamtleistungsfähigkeit von 11 Millionen Tonnen wurden im Jahre 1913 nur 6 1/2 Millionen und im Jahre 1925 nur 3,7 Millionen Tonnen angefertigt. Mit der Ausweitung der Werke bzw. den Absatz zu bezogen, wurde Rationalisierung der Produktion zwecks Verbilligung des Zementes gefordert. Außerdem noch Herabsetzung des Zinsfußes um 2 Prozent und Aufhebung der Wohnungsbeschränkungen. Ob durch Ausweitung der Wohnungswirtschaft eine Erleichterung der Beschäftigung und damit des Kalkabatzes erzielt werden kann, erlauben wir uns zu bezweifeln.

In der Zementindustrie ist der Absatz in den ersten 6 Monaten dieses Jahres um 15 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgeblieben.

Beide Industrien würden auch bei einer stärkeren Steigerung der Produktivität den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können.

**Tariflohnfeindlicher Unternehmer.**

Hannover. Obgleich auch in der Zieglerindustrie in der Nachkriegszeit infolge des zunehmenden Einflusses der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt sind, gibt es doch immer noch zahlreiche Unternehmer, die, obgleich sie selbst Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, die tariflich vereinbarten Löhne nicht bezahlen. Aus einem kleinteiligen, selbstständigen, kapitalistischen Interessensstandpunkt heraus, der, von volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten betrachtet, als verwerflich bezeichnet werden muß, benutzen diese Unternehmer besonders die jetzige Arbeitslosigkeit, um sich an den niedrigen Löhnen schadlos zu halten für entgangene höhere Profite. Ob die Arbeiter bei den unzureichenden Löhnen in den schlechtesten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen leben, der Verdienst der Arbeiter hinter dem notwendigen Reallohn erheblich zurückbleibt und die Kaufkraft der Mehrheit der Bevölkerung mit der Leistungsfähigkeit des gesamten Produktionsapparats nicht im Einklang steht, ist dem einzelnen Unternehmer im allgemeinen sehr gleichgültig. Er kennt nur sein Profitinteresse, und dieses einzig und allein ist für sein Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft ausschlaggebend.

Diese Auffassung findet durch das Verhalten des Inhabers der Weidinger Verblendwerke, Herrn Willers, erneut seine Bestätigung. Mehrere Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren, die nach dem Tarif teilweise mit 87 Pf. pro Stunde bezahlt werden müßten, erhalten nur 30 Pf., andere, die 55 Pf. bekommen müßten, erhalten nur 40 Pf. Herr Willers erklärt, wenn er den unter 20 Jahre alten Arbeitern den Tariflohn zahlen müßte, dann bedeute das für ihn eine monatliche Mehrausgabe von rund 180 Mk. Zu dieser Mehrausgabe könne er sich aber nicht entschließen. Würde er jedoch auf Veranlassung des Fabrikarbeiterverbandes vom Arbeitgeberverband oder dem Schlichtungsausschuß gezwungen, den jüngeren Arbeitern den Tariflohn zu zahlen, dann sähe er sich veranlaßt, die betreffenden Arbeiter zu entlassen und an deren Stelle Arbeiterinnen einzustellen, die für einen niedrigeren Lohn arbeiten würden. Außerdem hätten die Arbeiter, die bisher unter dem Tariflohn bezahlt würden und nun den Tariflohn beanspruchten, bei ihrer Einstellung sich mit einem niedrigeren Lohn einverstanden erklärt.

Was das angebliche Einverständnis der Arbeiter anbetrifft, so dürfte dieses Einverständnis von den damals unorganisierten Arbeitern wohl aus Einsichtslosigkeit und Angst vor weiterer Arbeitslosigkeit gegeben worden sein. Im übrigen ist die Auffassung des Herrn Willers ein echt kapitalistisches Glaubensbekenntnis, das an drastischer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Auch die Arbeiter, nicht nur die gewerkschaftlich organisierten, sondern erst recht die unorganisierten, können aus der rein kapitalistischen Einstellung dieses Unternehmers sehr viel lernen. Gegenüber dem rein kapitalistischen Profitstreben der Unternehmer kann sich die Arbeiterschaft nur erfolgreich behaupten, wenn sie dem Unternehmertum in nachvollzogen gewerkschaftlichen Organisationen, die durch die Einsicht und Opferwilligkeit ihrer Mitglieder auch finanziell leistungsfähig sind, entgegentritt. Dies ist auch für die Ziegeleiarbeiter der Weg des kulturellen und sozialen Aufstiegs und das Mittel, mit dem sie sich auch im Arbeitsverhältnis Gerechtigkeit verschaffen können, während Indifferenzismus, Gleichgültigkeit und Nutzlosigkeit innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu einer zunehmenden Verelendung der Arbeiterklasse und vermehrter kapitalistischer Willkür führen muß. Hartleb.

**Literarisches.**

Warnack. Die Bedeutung kolonialer Eigenproduktion für die deutsche Volkswirtschaft. Verlag: Kolonialwirtschaftliches Komitee, Berlin, 147 Seiten. Daß man Deutschland mit seinem strebenden, arbeitenden Volk auf die Dauer nicht den Kolonialbesitz vorenthalten kann, wird immer mehr die Erkenntnis volkswirtschaftlich und politisch einseitiger Leute. Der Wunsch nach kolonialer Beschäftigung ist im deutschen Volke sehr reger, aber auch berechtigt infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit. Und aus rein sachlichen Motiven heraus erhebt auch der Verfasser des genannten Buches seine Stimme für Teilnahme Deutschlands am Kolonialbesitz. Dr. Warnack schildert in seinem Werk auf Grund amtlichen Materials die Entwicklung des deutschen Kolonialreiches, befaßt sich mit der Wegnahme und mit der Verteilung dieses Gebietes. Beachtung verdient das Kapitel, in dem die Nachkriegsentwicklung der Kolonien unter fremder Oberhoheit geschildert wird, besonders wichtig sind die Untersuchungen über Deutschlands Bedarf an Rohstoffen in Verbindung mit der Frage, wie weit dieser Bedarf aus den ehemals deutschen Kolonien zu decken wäre.

Die deutschen Kolonien befanden sich bei Ausbruch des Krieges in hoffnungsvoller Entwicklung. Der Gesamtanbau des deutschen Mutterlandes mit den Kolonien war größer als der deutsche Gesamtanbau (Ein- und Ausfuhr) mit z. B. Portugal oder Mexiko und nicht viel kleiner als mit Kanada.

Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß das Streben nach reichsdeutschem Kolonialbesitz bereits 1848 auf der Frankfurter Nationalversammlung zur Forderung erhoben wurde. Die Beschäftigung mit der Kolonialfrage tut um so dringlicher not, als die Einbeziehung Afrikas in das europäische Wirtschaftsgebiet äußerst schnell erfolgen wird.

Schikowski: Geschichte des Langes. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin. Ein wunderbares Buch. Deshalb? Weil mancher glaubt, die Geschichte des Langes hätte uns nicht viel zu sagen. Das ist ein Irrtum. Die Geschichte des Langes ist ein Teil Kulturgeschichte, ist der Spiegel feinsten Geistes. Im Lenz drückt sich aus Sitten, Charakter der Völker in bestimmten Zeitepochen, Lenz ist feinsthe Andrusform von Volk und Zeit. Deshalb hat auch der Verfasser, Dr. John Schikowski, seinem Werk das Motto vorangestellt: Unser Lenz soll mitgehen mit unserer Seele, mit unserem Geiste, soll gleich Winden bewegt werden, vom göttlichen Anhauch des Innern. Schikowski geht aus von den Längen der Urvölker, kommt dann zur Antike, durchgeht das deutsche Mittelalter bis zur Neuzeit und behandelt die Länge der verschiedensten Völker der Erde. Das Buch ist reich illustriert. Das Buch bringt nicht nur Unterhaltung und Belehrung, es gibt hohen Genuß. Das Werk kann von der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW, Dreißigstraße 5, wie alle Erscheinungen dieses Verlages für den vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Mk. und einen einmaligen Eintrittspreis von 75 Pf. von jedermann bezogen werden.

Robert Danneberg: Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung in Wien. Genosse Robert Danneberg, der Präsident des Wiener Landtages, hat nun in seiner Schrift "Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung in Wien" (Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H.), Preis 1,40 Mark, eine Darstellung der Leistungen des sozialdemokratischen Wiener Rathauses gegeben. Diese außerordentlich lesenswerte Arbeit ist bereits in zweiter Auflage erschienen.

Die Tat, Monatschrift für die Zukunft deutscher Kultur, vierteljährlich 4,20 Mk., Einzelhefte 1,50 Mk. Eugen Diederichs Verlag in Jena. Das Jahrbuch behandelt ausschließlich Fragen der Arbeiterbildung. Es kommen Mitarbeiter zu Wort wie Heinrich Schulz, Engelbert Graf, Ernst Nieckisch, Hendrik de Man usw. Das Bildungswesen der Partei und Gewerkschaften wird von kenntnisreichen, in der Praxis stehenden Männern behandelt und Unleser und Fehlerhaftes rücksichtslos aufgezeigt. Das Heft bringt für die in der Bildungsbewegung Tätigen wertvolles Material.